

Betriebsräte-Zeitschrift



für Funktionäre der Metallindustrie

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Vereins in Stuttgart
Erscheint alle 14 Tage * Verantwortlich für die Redaktion: Robert Ditzmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 11. November 1922

Nummer 24

Inhaltsverzeichnis:

1. Für Steuerabotage und Kapitalflucht, Depotzwang und Bankgeheimnis (Tony Sender).
2. Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege (Rob. Ditzmann).
3. Der deutsche Arbeiter als unfreiwilliger Lohndrücker (Tony Sender, Frankfurt a. M.).
4. Die Glasindustrie (H. Gränzel, Berlin).
5. Der Kampf der österreichischen Metallarbeiter (Victor Stein, Wien).
6. Die russische Industrie in der ersten Hälfte 1922 (Spectator).
7. Arbeiterkontrolle im Bergbau (Steiger Halbsell, Buer).
8. Arbeiterschaft und Betriebsräteschulung (Fritz Fricke, Berlin).
9. Ist der Lehrling Arbeitnehmer? (Otto Flender, Gelsenkirchen).
10. Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einzelfestsetzung von Strafen, wenn solche laut Arbeitsordnung vorgesehen sind (Karl Flewe, Frankfurt a. M.).
11. Antrag auf Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat (M. Dietrich, Zeitz).
12. Berechtigt die Verweigerung von Streikarbeit zu fristloser Entlassung?

Für Steuerabotage und Kapitalflucht Depotzwang und Bankgeheimnis

Tony Sender, Frankfurt a. M.

In dem Kapitalfluchtgesetz sind Bestimmungen enthalten, die dann später in die Reichsabgabenordnung übernommen worden sind, wonach die Banken verpflichtet sind, an die zuständigen Finanzämter Kundenlisten einzureichen. Erst wenn ein Finanzamt den vergeblichen Versuch gemacht hat, vom Steuerpflichtigen selbst ausreichende Auskunft zu erhalten, kann es sich an die betreffende Bank um nähere Auskunftserteilung wenden. Darin besteht die Aufhebung des Bankgeheimnisses.

Eine Ergänzung dieser Vorschrift ist die Bestimmung des Depotzwanges, wonach die Zinsen und Dividendenscheine sowie etwa ausgelagerte Wertpapiere nur durch solche Banken eingelöst werden können, bei denen sich die betreffenden Papiere in Verwahr befinden. Allerdings besteht auch hierbei die Eventualbestimmung, daß der Effektenbesitzer seine Papiere bei sich verwahren kann, wenn er dem zuständigen Finanzamt eine Ausstellung seiner Effekten einsendet. Zweck beider Bestimmungen ist die Verhinderung von Kapital- und Steuerflucht.

Gegen sie setzt seit einigen Monaten ein planmäßiger, organisierter Ansturm der Interessenten, darunter der Industrie- und Handelstag, der

Reichsverband der deutschen Industrie und allen voran natürlich der Zentralverband des Bank- und Bankiergewerbes ein, der auch aufs kräftigste von der Reichsbank unterstützt wurde mit dem Zweck, die Aufhebung dieser Bestimmungen zu erzwingen. Nun besitzen wir in dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat eine angebliche Sachverständigenkörperschaft, die, besser als das politische Parlament, Anregungen, Gutachten usw. für die deutsche Volkswirtschaft zu geben berufen sein soll. Die in der Nachkriegszeit zum Schlagwort gewordene Betonung der Notwendigkeit der Führung durch „Fachmänner“ im Gegensatz zum „Dilettantismus der Nurpolitiker“ fand ihre praktische Realisierung in der Schaffung des Reichswirtschaftsrats, den man den revolutionären arbeitenden Schichten dadurch sympathisch zu machen suchte, als darin angeblich ein Stück Räteidee verwirklicht sein soll. Faktisch aber hat diese Körperschaft nur in der Bezeichnung eine Konzession an den Rätegedanken gemacht, während sie ihrem ganzen Charakter nach eine direkte Fälschung des Rätegedankens darstellt. Warum hatte das Räteystem zu Beginn der deutschen Revolution breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung wie der Intelligenz begeistert? Weil man in ihm mit Recht den Träger des Willens zu einer völligen Umgestaltung der herrschenden Ordnung, zur Schaffung einer neuen, höheren Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erblickte. Eine solche Umstellung kann freilich nur von Menschen vollzogen werden, die das Neue wollen, deren egoistisches Interesse sie nicht an das Fortbestehen der alten Ungerechtigkeit bindet. Allein die Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates ist diesem Gedanken strikte entgegengesetzt: er setzt sich in seiner überwiegenden Mehrheit aus zähen Anhängern des kapitalistischen Systems zusammen, indem zu gleichen Teilen Unternehmer und Arbeitnehmer und schließlich neben den Verbrauchern noch die Gruppe der von der Regierung Berufenen vertreten sind. Daß bei den letzteren dafür Sorge getragen ist, das revolutionäre Element zurückzudrängen, braucht wohl bei der herrschenden politischen Konstellation nicht erst hervorgehoben zu werden. So kam es, daß aus diesem Räteparlament vielmehr ein Wirtschaftsparlament nach dem Sinne des Herrn Hugo Stinnes wurde, nicht dazu bestimmt, die Arbeitenden zu Trägern der Verwaltung der Volkswirtschaft zu machen, sondern unter der Glorie der Sachkunde die Arbeiten des politischen Parlaments im Sinne kapitalistischer Orientierung zu beeinflussen.

Die Arbeiten dieses Parlaments sind indessen wenig geeignet, den Respekt vor der großen Sachkunde dieser Wirtschaftsführer sehr zu steigern. Von einem schöpferischen Wirken hat man bisher nichts wahrgenommen. Wie kann das auch anders sein, da die kapitalistisch eingestellte Mehrheit dem Schöpferischen, das in neue Bahnen führt, aus dem Bestehenden zu höheren Formen sich fortentwickelt, abgewandt sein muß. Der Unternehmer, der Vertreter der Privatwirtschaft, kann nicht volkswirtschaftlich denken. Ihm ist das höchste Prinzip das Geschäftsgeheimnis, das Prinzip des Egoismus; dem aber steht aufs schroffste gegenüber das volkswirtschaftliche Prinzip des Gemeinwohls, hinter dem das Interesse des einzelnen zurückzutreten hat. Beide Prinzipien ringen in unserer heutigen Gesellschaft miteinander und wieder einmal hat der egoistische Grundsatz einen Sieg errungen. Der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates fordert, daß der Depotzwang

aufgehoben und das Bankgeheimnis wieder eingeführt werde. Natürlich wird in der Argumentation zu dieser Stellungnahme der Schein sachlicher Gründe gewahrt und ins Feld geführt:

Es wird darüber Klage erhoben, daß durch die Vorschriften die Banken mit unproduktiver Arbeit außerordentlich überlastet und dadurch ihr Unkostenetat über Gebühr belastet werde.

Das ungeheure Material könne infolge der Überlastung der Finanzämter von diesen überhaupt nicht verarbeitet werden.

Das Verhältnis zwischen Banken und deren Kunden sei als ein Vertrauensverhältnis wie dasjenige zum Arzt zu werten. Durch die genannten Vorschriften sei die Geschäftsführung der Banken infolge der Angst der Klienten, daß Geschäftsgeheimnisse, die man der Bank anvertraut, in irgend einer Form zur Kenntnis der Steuerbehörde kommen könnten, sehr beengt.

Eine weitere Wirkung des Gesetzes bestehe darin, daß viele Leute Noten gehamstert und bei sich aufgestapelt, sie also dem Verkehr entzogen hätten, Summen, die bei Wiedereinführung des Bankgeheimnisses zum Vorschein kommen und die herrschende Kreditnot erleichtern würden.

Schließlich muß noch das Mitgefühl mit den kleinen Rentnern herhalten, denen der Depotzwang durch die daraus entstehenden Bankunkosten noch einen Teil ihres geringen Einkommens schmälere.

Einen Grund allerdings hat man vollkommen unerwähnt gelassen, und aus guten Gründen: Die Tatsache nämlich, daß der 31. Dezember der Stichtag für die Einschätzung zur Vermögenssteuer ist. Hat der Anschlag Erfolg, dann muß er rasch Verwirklichung finden und das Ziel der Steuerhinterzieher ist erreicht.

Wie aber verhält es sich mit all den andern ins Feld geführten Motiven für das Vorgehen der Interessenten?

Die Überlastung der Banken und ihrer Unkostenposten kann durch die Einreichung der Kundenlisten usw. keine so erhebliche sein, ganz abgesehen davon, daß der Depotzwang den Kundenkreis der Banken eher vermehrt als vermindert und sich die Banken von ihren Kunden sehr hohe Gebühren vergüten lassen, aus denen sie die entstehenden Unkosten mehr als hinreichend decken können.

Der Behauptung, daß die Finanzämter das Material überhaupt nicht bearbeiten könnten, steht die Aussage der Leiter verschiedener großer Finanzämter vor dem Finanzausschuß entgegen, die erklärten, daß der Erfolg dieser Maßnahmen für die Steuerbehörden ein durchaus erfreulicher sei. Im übrigen aber kann ja der Steuerpflichtige selbst der Befragung der Bank sehr einfach dadurch begegnen, daß er selbst dem Finanzamt erschöpfende Auskunft über seinen Vermögensstand zuteil werden läßt.

Ein ungewolltes Eingeständnis aber bedeutet die Klage darüber, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Banken und Kundenkreis gestört würde durch die Befürchtung, es könnten anvertraute Geschäftsgeheimnisse zur Kenntnis der Steuerbehörde gebracht werden. Denn hier handelt es sich doch gar nicht um irgend ein Geschäftsgeheimnis, das dem Konkurrenten preisgegeben wird, sondern was man fürchtet, das können doch nur die wahrheitsgemäßen Angaben sein, die zur Steuerhinterziehung zwingen könnten. Wenn es noch ehrliche Steuerzahler unter den Kapitalisten geben sollte, dann müßte ihnen jeder

Zwang zur Steuerehrlichkeit auch für ihresgleichen doch nur willkommen sein. Eine Aufhebung der fraglichen Bestimmungen würde darum nichts anderes bedeuten als eine Prämie auf die Unredlichkeit und eine Sanktionierung der durch Umgehung des Gesetzes bisher begangenen Steuerdefraudationen. Und die Ehrlichen wären wieder einmal die Dummen gewesen. Mit einem solchen Vorgehen würde man aber direkt durch die gesetzgebenden Körperschaften auf den weiteren Niedergang der Steuermoral hinarbeiten. Wie will man da noch verlangen, daß man die beweglichen Klagen jener Kreise über die sinkende Moral im deutschen Volk ernst nehme? Soll wirklich die Steuermoral nur darin bestehen, daß man den gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten auf Heller und Pfennig durch den Steuerabzug in vollwertiger Markwährung zur vollen Pflichterfüllung gegenüber dem Staate zwingt, während die Verschleierung der Steuerpflicht der Leistungsfähigen gesetzlich gutgeheißen wird? Damit würde man nur erneut beweisen, daß das egoistische Geldinteresse weit über dem der Volkswirtschaft steht, die erneut schwer getroffen werden müßte dadurch, daß weite Kreise des deutschen Volkes in ihrem Vertrauen zur staatlichen Gerechtigkeit vollkommen erschüttert würden.

Volkswirtschaftlich überhaupt nicht ernst zu nehmen ist jedoch das Argument der Rotenhamsterung und Kreditnot als Folge der Aufhebung des Bankheimnisses. Zu einer Zeit, da die Mark längst aufgehört hat, Wert-erhaltungsmittel zu sein, ja in großem Maßstab bereits als Zahlungsmittel auch auf dem inneren Markt ausgeschaltet ist, ist die Kenntnis von dem dahinschwindenden Wert der Papiermark längst in die entferntesten Gegenden gedrungen, so daß die Landbewohner heute einen viel regeren Anteil an den Kursveränderungen des Dollars und der Effekten nehmen, als viele Hand- und Kopfarbeiter.

— Mit solchen Mitteln ist der Kreditnot, die aus einem ganz anderen Ursachenkomplex entspringt, nicht beizukommen und auf ein Hervorströmen gehämster Roten in anscheinlichem Umfang würde man auch bei Wiedereinführung des Bankheimnisses vergebens warten. Wollten die Banken und insbesondere der Reichsbankpräsident Havenstein der herrschenden Finanzkrise ernstlich Abhilfe schaffen, dann müßten sie endlich damit beginnen, aus ihrer rein negativen Haltung herauszukommen, und sich nicht begnügen mit unfruchtbarer Kritik getroffener oder beabsichtigter Maßnahmen, wie sie jetzt der Reichsbankpräsident wieder zu dem Sanierungsplan der Sozialdemokratie vernehmen ließ, ohne auch nur ein leises Wort darüber verlauten zu lassen, welche bessere Vorschläge er denn zu präsentieren hat.

Wie unbestimmt diese Kreise aber um das Wohl des Volksganzen sind, beweisen sie mit der Auswahl des Zeitpunktes für ihren Generalangriff auf die fraglichen Gesetzesbestimmungen: Denselben Augenblick, da uns von der Entente eine erneute Aufforderung zugegangen ist zur Ergreifung energischerer Maßnahmen, um der Kapitalflucht zu begegnen, da in Berlin die außerordentlich schwierigen und für die nächste Zukunft entscheidenden Verhandlungen mit der Reparationskommission stattfinden, halten sie für geeignet, um einen vom engen Interessenstandpunkt diktierten Vorstoß zu unternehmen. Gerade diese Verhandlungen aber sollten die Gelegenheit dazu bieten, um durch unser rasches Handeln zu erklären, daß wir zu äußersten Anstrengungen

bereit sind, um dem Kurssturz der Mark Einhalt zu gebieten und aus den Steuerquellen das mögliche zur Balancierung des Haushalts herauszuholen. Nur so werden wir auch außenpolitisch die Hilfe erlangen, die all die inneren Maßnahmen wirksam machen kann.

Und bei alledem vergesse man die psychologische Wirkung auf die Steuerpflichtigen nicht, die allein das Bestehen der Auskunftsspflicht der Banken an die Finanzämter hat. Hat man aber je gehört, daß die Unternehmer über unproduktive Arbeitsüberlastung geklagt hätten, als sie schon in der Vorkriegszeit verpflichtet wurden, das Einkommen ihrer Angestellten den Steuerbehörden auf Befragen bekanntzugeben? Und hat sie da je das „Vertrauensverhältnis“ gehindert, restlosen Aufschluß bis auf den letzten Pfennig Gratifikation zu erteilen?

Gelingt es den sehr einflußreichen Kreisen, den Schutzwall gegen Steuerdefraudation niederzureißen und damit eine offene Aufforderung zur Steuerhinterziehung durch ihre parlamentarische Mehrheit besiegeln zu lassen, so ist damit ein weiterer entscheidender Schritt zur Ersütterung des Ansehens des Staates getan, aus dem sich für uns neben den ökonomischen auch bedeutsame politische Konsequenzen ergeben.

:::

:::

:::

Arbeitsleistungen vor und nach dem Kriege

Rob. Ditzmann

In edlem Wettbewerb sind Unternehmerorganisationen und bürgerliche Parteien dabei, den Boden zu unterminieren, um dem Achtstundentag in kürzester Frist den Garaus machen zu können. In diesem Bemühen werden sie von der bürgerlichen Presse aller Schattierungen bestens unterstützt. Die zunehmende Leuerung, die steigende Not und der Zerfall der Wirtschaft dienen unseren Gegnern zur steigenden Heze gegen den Achtstundentag. Durch die gegenüber der Vorkriegszeit verkürzte Arbeitszeit sei die Produktion gesunken, die Arbeitsleistung sei zurückgegangen und das sei in erster Linie die Schuld unseres Elends. Hier müsse Wandel geschaffen werden. Also höhere Arbeitsleistungen und längere Arbeitszeit. Das ist das Rezept, mit dem man glaubt, der wirtschaftlichen Nöte Herr zu werden. Wir wollen heute nicht auf die einzelnen Wirtschaftsprobleme eingehen, die in ihrem organischen Zusammenhang behandelt werden müssen, wollen wir die einzelnen Quellen der heutigen Wirtschaftsnot erfassen und wirksame Abhilfe schaffen. Beschränken wir uns auf die Unterstellung, daß die Minderleistungen großer Teile deutscher Arbeiter, gemessen an der Vorkriegszeit, die Schuld an unserm Elend tragen. Zugegeben, daß im ersten Jahre nach Beendigung des Krieges die Leistungen nicht immer auf gleicher Höhe waren wie vor 1914. Doch daran trugen nicht die Arbeiter die Schuld. Das war eine Folge des 4¹/₂-jährigen Krieges, des ihm folgenden Umstellungsprozesses usw. Diese Zeit des Überganges von der Kriegs- zur Friedensproduktion aber liegt längst hinter uns. Und heute können wir an 100 und 1000 Beispielen zeigen, daß die gegenwärtigen Arbeitsleistungen die der Vorkriegszeit nicht nur erreicht, sondern vielfach überholt haben. Unsere Mannheimer Kollegen übermittelten uns nachstehende Zusammenstellung, die ebenfalls einen solchen Nachweis liefert.

Sind die Arbeitsleistungen nach dem Kriege gesunken?

Vergleichende Leistungsübersicht über Aufträge der Mannheimer Metallindustrie in Vor- und Nachkriegszeit.

Einführung: Die Leistungen, die bei Vorkriegsaufträgen erzielt worden sind, wurden zu 100 Einheiten für jeden Einzelauftrag gesetzt. Den Vorkriegsaufträgen wurden gleichartige Nachkriegsaufträge gegenübergestellt. Die längere oder kürzere Herstellungsdauer, also Zeitmehrsbedarf oder Zeitersparnis bei den Nachkriegsaufträgen wurden in weniger oder mehr als 100 Leistungseinheiten umgerechnet, so daß die direkte Mehrleistung in Einheiten sich darstellt.

Gesamtergebnis:

Anzahl der in die Berechnung einbezogenen Firmen	Anzahl der verglichenen Aufträge	Aus diesen Aufträgen erzielte Leistungseinheiten 1912 bis 1914	Aus diesen Aufträgen erzielte Leistungseinheiten 1919 bis 1922	Die Leistungssumme stieg bei den Nachkriegsaufträgen gegenüber 100 vor dem Kriege auf
14	488	48800	59561	118,1

Die Ergebnisse bei den einzelnen Firmen (Industriebezirk Mannheim):

Bemerkungen über die Verhältnisse, unter deren Einfluß die Leistungsmöglichkeiten standen	Firma	Anzahl der verglichenen Aufträge	Aus diesen Aufträgen erzielte Leistungseinheiten 1912 bis 14	Aus diesen Aufträgen erzielte Leistungseinheiten 1919 bis 22	Die Leistungssumme stieg bei den Nachkriegsaufträgen gegenüber 100 vor dem Kriege auf	
Maschinen teilweise veraltet, es fehlt an Betriebsorganisation und Normalisierung Keine nennensw. Verbesserung der techn. Produktionsmittel	B. B. & Co.	150	15 000	17 135,68	114,83	
	F. L.	142	14 200	16 584,40	116,76	
	do. do.	L. Schw. (M.)	12	1 200	1 794,10	133,0
	do. do.	B. & Co. (N. W.)	60	6 000	8 148,40	135,80
	do. do.	B. & Co. (N. W.)	27	2 700	3 466,4	122,20
Die gleiche technische Einrichtung vor und nach dem Kriege	R. W.	24	2 400	2 946,7	122,77	
	—	F. W.	23	2 300	3 182,80	138,8
	—	S. B.	12	1 200	1 564,10	130,38
Die technischen Einrichtungen sind mehr als mangelhaft	E. & Co.	11	1 100	1 383,67	125,78	
	—	M. & F.	10	1 000	1 345,40	134,54
Seit 1914 keine Verbesserungen	do. do.	U. W.	7	700	866,54	123,79
	Schlechte Betriebsorganisation	Stw. Rh.	6	600	706,60	117,76
Keine Arbeitsspezialisierung	—	D. W.	3	300	318,75	106,25
	Oft wechselnde Arbeitsstücke	Blechw. v. M. & R.	1	100	117,38	117,38

Die Mehrleistungen schwanken bei den Einzelaufträgen von 1 bis 100.

Die zur Beobachtung genommenen Aufträge wurden wahllos herausgegriffen und zeigen zu einem verschwindend kleinen Teil geringe Minderleistungen. Nähere Prüfung ergab in jedem Fall, daß die Minderleistung auf Konto abnormaler Umstände zu buchen war.

Ein Beispiel

(Aus den Unterlagen für die Leistungsübersicht in der Mannheimer Metallindustrie.)

Art der Affordarbeit (Ausführende: Motorenschlosser)	Ausgeführt bei Firma	Vor dem Kriege arbeitete an dem Afford 1 Mann Stunden	Heute arbeitet an dem Afford 1 Mann Stunden	Gegenüber der gleich 100- gelegten Vor- kriegsleistung wird heute erzielt eine Leistung von
P 1-Motor abmontieren	B. & Co.	1 Std. 15 Min.	1 Stunde	120
P 1-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	6 Std. 30 Min.	5 Stunden	123
P 2-Motor abmontieren	=	1 Std. 15 Min.	1 Stunde	120
P 2-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	7 Stunden	5 Std. 30 Min.	121,4
P 3-Motor abmontieren	=	1 Std. 30 Min.	1 Stunde	133,3
P 3-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	7 Std. 30 Min.	6 Stunden	120
P 4 Motor abmontieren	=	1 Std. 45 Min.	1 Std. 15 Min.	128,6
P 4 Motor schlichten u. zusammensetzen	=	8 Stunden	6 Stunden	125
M 1-Motor abmontieren	=	2 Stunden	1 Std. 30 Min.	125
M 1-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	11 Stunden	8 Std. 30 Min.	122,7
M 2-Motor abmontieren	=	2 Std. 15 Min.	1 Std. 45 Min.	122,2
M 2-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	12 Stunden	9 Std. 30 Min.	120,8
M 3-Motor abmontieren	=	2 Std. 30 Min.	2 Stunden	120
M 3-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	12 Std. 30 Min.	10 Stunden	120
M 4-Motor abmontieren	=	2 Std. 45 Min.	2 Stunden	127,2
M 4-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	13 Stunden	10 Std. 30 M.	119,2
M 5-Motor abmontieren	=	3 "	2 Std. 15 Min.	125
M 5-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	14 "	11 Std. 30 M.	110,7
R 1-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	17 "	14 Stunden	117,6
R 2-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	25 "	21 Stunden	116
R 3-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	33 "	27 Std. 30 M.	116,6
R 4-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	40 "	34 Stunden	115
R 6-Motor schlichten u. zusammensetzen	=	52 "	43 Stunden	117,3

Mehrleistung von der Präzisionsarbeit bis zum Rippenpaßen.

10 Afforde aus den G.-Werken

(jede oberflächliche Behandlung ausschließende Präzisionsarbeit)

Ausgeführte Arbeit	Der früher verlangte Genauig- keitsgrad	Früherer Afford- lohn Mk.	Früher gebrauchte Zeit in Std.	Der heute verlangte Genauig- keitsgrad	Heutiger Afford- lohn Mk.	Heute gebrauchte Zeit in Std.	Leistung gegen 100 vor dem Kriege
Wasserwaage	$\frac{1}{100}$ mm	3,75	6 Std.	$\frac{5}{1000}$ mm	27,—	3 $\frac{1}{4}$ Std.	145,8
Stahllineal	$\frac{2}{100}$ mm	25,—	22 "	$\frac{10}{1000}$ mm	105,—	12 "	145,4
"	$\frac{1}{100}$ mm	2,—	2 $\frac{1}{2}$ "	$\frac{5}{1000}$ mm	11,—	1 $\frac{1}{4}$ "	150
Rahmenwasserwaage	—	—	6 "	—	—	3 $\frac{1}{4}$ "	145,8
Messmaschine	—	220,—	—	—	1235,—	—	186,5
Lochlehre	—	—	2 Std.	—	—	$\frac{1}{2}$ "	175
8 Nadelnlehren	—	—	10 "	—	—	2,1 "	179
10 Meßflöge	—	—	14 $\frac{3}{4}$ "	—	—	7 $\frac{1}{2}$ "	148,8
150 Prismen hobeln	—	—	1 "	—	—	$\frac{3}{4}$ "	133,3
Grenzlehrbolzen	—	—	2 "	—	—	1 $\frac{1}{4}$ "	137,5

L.-Schw.-Werke; 5 Beispiel-Afforde (Montage-, Bohrer- und Packearbeiten)

Ausgeführte Arbeit	Welche Zeit und wieviel Mann 1914?	Welche Zeit und wieviel Mann 1922?	Heutige Leistung gegen 100 v. d. Kriege
Balancier	9 1/2 Std. und 4 Mann .	8 Std. und 3 Mann . .	153
Sogenannte „Blaue Montage“	9 1/2 „ „ 4 „ .	8 „ „ 3 „ . .	153
Sogen. „Schwarze Montage“	9 1/2 „ „ 4 „ .	8 „ „ 3 „ . .	315
	50 Maschinen	100 Maschinen	
Bohrerarbeit . .	9 1/2 Std. und 4 Mann .	8 Std. und 2 Mann . .	150
	110 Ober- u. 80 Unterteile	120 Ober- u. 100 Unterteile	
Packerarbeit . .	in 9 1/2 Std. 50 Kisten verpackt (1 Mann)	in 8 Std. 56 Kisten ver- packt (1 Mann)	124,7

Wenn wir die Arbeit der Mannheimer Kollegen wiedergeben, dann nicht nur um des von ihnen gewonnenen Materials willen, sondern um gleichzeitig an der Hand dieses Beispiels die Kollegen aller anderen Orte und Betriebe anzuregen, ebenfalls Material in möglichst umfassender Form zu sammeln und uns zu übermitteln. Daß bei Zusammenstellung solchen Materials gewissenhaft verfahren werden muß, ist selbstverständlich. Das Material muß hieb- und stichfest sein, um jeder sachlichen Nachprüfung standzuhalten. Im übrigen aber ist es für die Arbeiterklasse ein zwingendes Gebot, ungesäumt und auf der ganzen Linie das Material zu sammeln, um bei den sich mehrenden Angriffen auf den Achtstundentag den schlüssigen Nachweis zu liefern, daß die heutigen Leistungen der Arbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit sich zum mindesten auf gleicher Höhe bewegen wie vor dem Kriege bei einer längeren Arbeitszeit. Wir sind entschlossen, bei Feststellung der wahren Ursachen unseres heutigen Notzustandes mitzuwirken, und zwar so gründlich wie möglich. Aber dann werden wohl andere als Schuldige des heutigen Wirtschaftselends an den Pranger kommen. Nicht die Arbeiter!

:::

:::

:::

Der deutsche Arbeiter als unfreiwilliger Lohndrücker

Tony Sender, Frankfurt a. M.

Unlängst wurde in der sozialistischen Tagespresse ein Rundschreiben der süddeutschen Metallindustriellen bekanntgegeben, das zum Ausdruck brachte, daß die Unternehmer „die Verantwortung für weitere freiwillige Zugeständnisse von Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht mehr übernehmen könnten“, da diese produktionsstörend wirkten, die Produktion verminderten und der Wirtschaft damit nicht gedient sei. In der Tat ist denn auch, trotz der unterdessen einsetzenden katastrophalen Marktentwertung und der sich ihr immer elastischer anpassenden Preissteigerungen, die Anpassung der Löhne und Gehälter immer schleppender und schwieriger geworden. Man weist uns dabei gerne auf den Lohnabbau hin, wie er sich angeblich in anderen Industriestaaten, insbesondere in England und Amerika, vollzogen habe und operiert zur Beweisführung mit absoluten Zahlen, in durchsichtiger Absicht auf eine entsprechende Gegenüberstellung der Veränderungen von Lebenshaltung und Einkommen in jenen Staaten verzichtend. Dabei ist man sich in deutschen

Preise und Löhne in England

Jahr und Monat	Großhandelspreise			Einhandelspreise		Index- ziffern der Lohnsätze
	Index des Board of Trade	Index des Statist		Lebens- haltungs- kosten	Lebens- mittel	
		Lebens- mittel	Rohstoffe			
Prozente des Vorkriegsniveaus						
1919						
Januar	246	284	218	220	250	208
Februar	247	285	212	215	220	207
März	253	228	213	210	213	207
April	251	228	213	205	207	207
Mai	236	226	230	205	204	209
Juni	238	229	239	207	209	210
Juli	242	231	239	215	217	216
August	257	242	255	215	216	216
September	265	244	257	220	222	218
Oktober	278	253	270	225	231	218
November	289	258	280	225	234	220
Dezember	297	260	287	225	236	226
1920						
Januar	308	265	302	230	235	229
Februar	317	286	318	230	233	229
März	326	300	312	232	235	234
April	332	315	311	241	246	235
Mai	333	318	293	250	255	253
Juni	330	325	285	252	258	261
Juli	324	325	283	255	262	264
August	320	319	285	261	267	266
September	318	308	283	264	270	270
Oktober	309	302	269	276	291	270
November	293	291	245	269	282	274
Dezember	269	253	237	265	278	276
1921						
Januar	251	251	219	251	263	277
Februar	230	234	204	241	249	276
März	215	232	195	233	238	275
April	209	225	184	228	232	271
Mai	205	211	178	219	218	269
Juni	202	207	163	219	220	264
Juli	199	206	174	222	226	253
August	194	207	165	220	225	243
September	191	190	168	210	210	237
Oktober	184	168	159	203	200	233
November	176	168	156	199	195	227
Dezember	171	160	155	192	185	223
1922						
Januar	167	162	152	188	179	217
Februar	165	166	149	186	177	214
März	163	174	146	182	173	214
April	163	183	143	181	172	208
Mai	164	179	147	180	170	204
Juni	163	178	148	184	180	199
Juli	164	174	147	181	175	196

Unternehmerkreisen klar darüber, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie, wie insbesondere auch der deutschen Seeschifffahrt in erster Linie auf dem niedrigen Lohnstand der deutschen Arbeiterschaft beruht. Dieser zusammen mit der stets sinkenden Valuta haben zur Folge gehabt, daß die deutschen Industriellen den inneren Ausbau und die technische Vervollkommnung ihrer Betriebe ohne Verlust der Konkurrenzfähigkeit, aber zum Schaden der Zukunft unserer Wirtschaft haben vernachlässigen lassen.

Wie falsch die Behauptung des deutschen Unternehmertums ist, als hätten sich die ausländischen Arbeiter eine absolute Reduzierung ihres Real Einkommens gegenüber der Vorkriegszeit gefallen lassen müssen, läßt sich durch eine sehr wertvolle Untersuchung nachweisen, die in der Wiederaufbau Nummer des „Manchester Guardian Commercial“ vom 7. September 1922 wiedergegeben ist, das **Barometer der Wirtschaftslage in England** erläuternd. Uns interessiert daraus in erster Linie das Bild II, Preise und Löhne in ihrer Veränderung darstellend (siehe die Tabelle auf Seite 809).

Diese Tabelle zeigt uns zunächst, daß im Januar 1919, alsbald nach Kriegsende, der Index für Lebenshaltungskosten im Kleinhandel um 14 Punkte höher stand als das Lohnniveau, so daß also zu jenem Zeitpunkt eine kleine Verschlechterung der Lebenslage des englischen Arbeiters gegenüber der Vorkriegszeit bestand. Ende 1919 war diese Differenz indessen bereits ausgeglichen, Ende 1920 beträgt die Schwankung 11 Punkte, um alsdann im Dezember 1921 umzuschlagen zu einer Besserstellung des Lohnes gegenüber den Lebenshaltungskosten um 31 Punkte. Diese Tendenz setzte sich auch im Jahre 1922 fort, das im Monat Juli noch einen Höherstand des Lohnes von 15 Punkten für die gesamte Lebenshaltung und von 21 Punkten für die Nahrungsmittel aufwies.

Im ganzen läßt sich also sagen, daß zwar gegenüber den Jahren 1920/21 der englische Arbeiter in einen gewissen Lohnabbau einwilligte, daß aber der Preisabbau ein weit rascheres Tempo einschlug und es der englischen Arbeiterschaft gelungen ist, ihre Lebenslage zu verbessern, den Reallohn effektiv zu steigern.

Vergleichen wir demgegenüber die Entwicklung der Preise und Löhne des deutschen Arbeiters, so müssen wir selbst unter vorsichtigstem Vorgehen zu strikt entgegengesetzten Schlußfolgerungen kommen.

Wir legen dabei diejenigen Teuerungszahlen zugrunde, wie sie von verschiedenen deutschen Stellen periodisch errechnet werden, und stützen uns hinsichtlich der Löhne auf die Angaben des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich (1921/22), und zwar auf die Löhne der gelernten Metallarbeiter:

Preise und Löhne in Deutschland

	Teuerungszahlen			Löhne (für verbeiratete Metallarbeiter) lt. Statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich				
	Kuczinsky	Calwer Reichsdurchschn.	Mannheim	Berlin	Köln	Dresden	Breslau	Chemnitz
Juli 1914	100	100	100	100	100	100	100	100
Oktober 1921	1340	1695	1392	833	1057	984	1293	1086
Januar 1922	1905	2220	1964	1326	1325	1626	1810	1420
April 1922	3179	4151	3005	1992	2579	2646	2976	2828
Mai 1922	3452	4430	3871	2383	3253	3152	2844	2577

Leider besitzen wir keine Lohnstatistik für das gesamte Deutsche Reich und sämtliche Berufe erfassend, um den Durchschnitt daraus zu ziehen. Aber wir haben in obiger Darstellung noch das Günstigste hinsichtlich der Löhne angenommen und die Metallarbeiter als eine der bestbezahlten Kategorien und unter diesen wiederum die besserbezahlten Verheirateten herausgegriffen. Trotzdem kommt man zu vernichtenden Ergebnissen über die Anpassung des Reallohnes an die Teuerung in Deutschland. Das Minus der Löhne im Mai 1922 betrug gegenüber der Teuerung:

	in Berlin	Köln	Dresden	Breslau	Chemnitz
Mannheim . . .	1488	618	719	1027	1294
Kuczynski . . .	1069	199	301	608	875
Calwer	2047	1177	1279	1586	1853

Aus diesen Ziffern resultiert in schlagendster Weise die absolute Verelendung der deutschen Arbeiterschaft und die bündige Widerlegung der Behauptung, als seien die Löhne die Ursache der Teuerung. Haben sie doch in keinem Falle die vorausseilende Teuerung einzuholen vermocht. Und seit Mai d. J. ist es keineswegs besser geworden. Im Gegenteil! Der Reallohn der Arbeitnehmer geht dauernd weiter zurück.

Die Glasindustrie

H. Grünzel, Berlin

Der moderne Kultur Mensch weiß, daß ohne die Erfindung der Glasherstellung und ohne die moderne Glasindustrie unser Leben recht wenig behaglich wäre und daß die Wissenschaft nicht zu ihrer Blüte gelangt wäre. Glas ist ein eigenartiges Produkt. Man kann es färben, äßen, brennen, schneiden, schleifen, gravieren, in der Flamme kann man es schmelzen, pressen, ihm jede gewünschte Form geben. Es ist überall verbreitet in der Welt.

Die Urstoffe des Glases sind Sand (Kieselsäure), Soda und Kalk und wir haben diese im Lande. Dadurch ist es zu einem wichtigen Handelsartikel für unser verarmtes Land geworden. Der Export der Glasfabrikate schafft Devisen, keine Rohstoffe brauchen eingeführt zu werden.

Wir unterscheiden in der Industrie die Herstellung des Glases, die in den Glashütten erfolgt, und die Veredlung. In den Glashütten werden die vorher innig gemengten Rohstoffe in den Schmelzöfen bei einer Temperatur von 1300 bis 1500 Grad Celsius geschmolzen. Das geschmolzene weichflüssige Glas wird dann entweder mit der Hand oder maschinell zu allerlei Dingen verarbeitet. Gewöhnliche Preßglasartikel, kleine Flaschen usw. sind dann fertig zum Gebrauch, während die Mehrzahl der Fabrikate im Veredelungsprozeß gebrauchsfertig gemacht werden. Zum Teil wird die Veredlung von den Glashütten selbst besorgt, zum andern Teile erfolgt sie in besonderen Spezialfabriken.

Die Glashütten teilt man in verschiedene Gruppen ein. Man unterscheidet in Flaschenfabriken (Bier-, Bildr- und Weinsflaschen), Weichhohlglasfabriken, zu denen auch die Preßglasfabriken gehören, die Fabriken für Medizinglas und Glaskons, die Spiegel- und Gutzglasfabriken und die Fabriken für Fensterglas. In Deutschland bestehen zurzeit 330 Glasfabriken. Einer Vermehrung der Fabriken ist eine natürliche Schranke gesetzt. Wie schon oben gesagt, sind zum Schmelzen des Glases starke Hitzegrade erforderlich. Sehr viel Feuerungsmaterial ist notwendig. Von genügender Zufuhr des Heizmaterials hängt das Gedeihen der Glasindustrie sehr viel ab. In früheren Zeiten, als Deutschland noch über einen großen Holzreichtum verfügte, wurden die Glashütten dort erbaut, wo viel Holz vorhanden war. Vor allem war es Thüringen, das als die Wiege der Glashüttenindustrie anzusprechen ist. Der natürliche Holzreichtum der thüringischen Wälder gab reichliches Feuerungsmaterial her. So finden wir auch heute noch in Thüringen eine starke Glasindustrie vor,

Mit dem Nachlassen des Holzreichtums und dem stärkeren Anwachsen der Industrie war letztere genötigt, sich nach anderen Feuerungsmitteln umzusehen. Man griff zur Kohle und die Industrie suchte sich als Stützpunkte die kohlenreichen Gegenden Deutschlands auf. Hatte man früher die Schmelzöfen direkt befeuert und dazu eines guten Feuerungsmaterials bedurft, wurde es später durch die Einführung der Generatoren möglich, auch minderwertige Kohle zu benützen. Durch den immer mehr sich fühlbar machenden Mangel an guter Steinkohle, vor allem in den letzten Jahren, mußte die Industrie auf die geringwertigere Kohle, die Braunkohle, übergehen. Die Feuerungstechnik wurde immer mehr verbessert, so daß heute eine beträchtliche Zahl von Glasfabriken lediglich Braunkohle verfeuert. Wir sehen denn auch in den Braunkohlenbezirken eine ausgedehnte Glashüttenindustrie.

Daß bei den riesigen Mengen an Kohle, die die Glashüttenindustrie benötigt, der heutige Mangel an Kohlen ein Hindernis für die Ausbreitung der Glasindustrie bedeutet, liegt auf der Hand. Jahre hindurch erlitt die Industrie schwere Störungen, die auch jetzt nicht überwunden sind und kaum überwunden werden können, solange wir gezwungen sind, die riesigen Mengen an Kohle der Entente zu liefern. Besonders schwer unter dem Kohlenmangel leiden die Fabriken, die nicht in den Kohlenbezirken liegen. In Sachsen, Thüringen und Bayern wurden in früheren Jahren böhmische Kohlen eingeführt, die wegen ihres hohen Gasgehalts sehr beliebt waren. Die große Entwertung der Mark verteuert jedoch die böhmische Kohle so stark, daß sie für den Gebrauch nur in Zeiten hoher Prosperität in Frage kommen kann.

Es muß anerkannt werden, daß im Laufe der Zeit in der Glasindustrie in der Feuerungstechnik große Fortschritte erzielt worden sind. Dennoch wird hier noch viel mehr geschehen müssen, die Kohle besser auszunützen. Eine Glashütte ist kein Betrieb, der zu jeder Zeit stillgelegt und wieder aufgenommen werden kann. Ein Glasofen muß stets unter Feuer gehalten werden, auch dann, wenn nicht gearbeitet wird. Ist die Kohle nicht in ausreichendem Maße vorhanden, so daß die zum Schmelzen des Glases notwendigen Hitzegrade erzielt werden können, so muß der Ofen „fals geschürt“ werden. Das heißt mit anderen Worten, es muß dann wenigstens soviel Kohle oder Holz verfeuert werden, daß der Ofen warmgehalten wird, um ihn vor dem Einstürzen zu bewahren. Dadurch entsteht beim Fehlen von Rohstoffen oder nicht genügender Zumeisung von Kohle ein beträchtlicher Schaden, der nicht nur für den Fabrikanten, sondern auch volkswirtschaftlich von Bedeutung ist.

Die Glasveredlung teilt sich ebenfalls in mehrere ganz verschiedenartige Gruppen: in die Glasraffinerie (Schleiferei, Äberei, Malerei und Gravierung), Spiegelfabrikation und Glasbläserei vor der Lampe. Die Glasbläserei umfaßt die Herstellung von Glasinstrumenten aller Art für medizinischen, technischen und wissenschaftlichen Gebrauch, Thermometer, Röntgenröhren und anderen Glasapparaten. Glasbläserei finden wir im engen Zusammenhang mit der Metallindustrie in den Glühlampenfabriken und dürfte einem Teile unserer Leser dieser Zweig der Glasindustrie nicht unbekannt sein.

Die Anzahl der in der Glasveredlung beschäftigten Personen dürfte sich insgesamt auf zirka 15 000 belaufen. Genaue Statistiken sind nicht vorhanden. Auch in der Veredlungsindustrie treten einige besondere Zentren stark hervor. Die Spiegelfabrikation und Fassettierung von Gläsern haben ihren Hauptsitz in Jülich in Bayern, aber auch in Berlin und einigen anderen Großstädten sind Fassettieranstalten vorhanden. Die Glasbläserei ist vornehmlich wieder in Thüringen anzutreffen. Wer Thüringen durchwandert, wird in fast allen Orten Glasbläsereien antreffen. Einen ganz besonderen Zweig der Glasbläserei bildet die Herstellung von Christbaumschmuck. Die köstlichen Schmucksachen für den Weihnachtsbaum werden in der Hausindustrie hergestellt. In Lauscha und näherer Umgebung gibt es kaum ein Haus, in dem nicht das Gebläse des Glasbläfers rauscht. Die ganze Familie ist mit der Herstellung des Christbaumschmucks beschäftigt. In riesigen Mengen geht dieser Artikel in die Welt hinaus, Riesengewinne ernten die Verleger, die dem Hausindustriellen oder Heimarbeiter die Ware abnehmen und je nach Konjunktur besser oder schlechter, oftmals sehr schlecht bezahlen. Die in ganz Thüringen zu verzeichnende Heimindustrie in der Thermometer- und Glasapparatebranche ist ein starker Hemmschuh für die in den Fabriken beschäftigten Glasbläser, aber alle Anstrengungen, die Heimindustrie zu beseitigen, haben keinen Erfolg gehabt. Unverständnis der Arbeiter und Profitgucht der Unternehmer wirken zusammen, die Heimindustrie zu konservieren.

Die Glasbläſerei zeigt sehr wenig größere Betriebe, die Kleinbetriebe ſind in der großen Mehrzahl. In der Faſſettierung und in der Spiegelfabrikation iſt der Entwicklungsengang zum Großbetrieb ſtark im Fluß. Die Produkte der Glasbläſereien und der Spiegelfabrikation ſind Exportartikel erſten Ranges.

Die Glashüttenbetriebe, in denen zirka 65 000 Perſonen beſchäftigt ſind, zeigen bereits ſtarke Konzentrationsbeſtrebungen. Das iſt am deutlichſten in der Flaſchenfabrikation zu ſehen. Wenige Konzerne (darunter die Gerresheimer Glashütten-A. G., die Glasfabriken-A. G. vorm. Friedrich Siemens (Dresden), die oldenburgiſchen Glasfabriken und die Stralauer Glasfabrik-A. G.) beherrſchen die Branche. Allein der Gerresheimer und der Dresdener Konzern beſchäftigen 1920 Perſonen von inſgeſamt 12 937 Beſchäftigten in der Branche.

Bereits im Jahre 1908 ging eine Reihe von Flaſchenfabriken zur maſchinellen Herſtellung von Flaſchen über. Von Amerika wurde die automatiſche Owensmaſchine eingeführt. In Deutschland befinden ſich zurzeit 26 Maſchinen, deren Produktion pro Maſchine in ununterbrochener Arbeitsweiſe 20- bis 30 000 Flaſchen in 24 Stunden beträgt. Während und nach dem Kriege wurde die Maſchine in Amerika bedeutend verbessert, die Leiſtungen wurden ſtark erhöht. Die ungeheure Verſchlechterung des deutſchen Gelbes hindert die hieſige Induſtrie, die enormen Koſten für die neuen Maſchinen aufzubringen und die neue Technik anzuwenden. Die Einführung der Maſchine macht jedoch in Amerika und England ſchnelle Fortſchritte und mit dem Eintritt geregelter Valutaverhältniſſe dürfte auch in Deutschland eine ſchnelle Verbesserung der Technik erfolgen. Die Arbeiterkaſt hat die Gefahr, die ihr durch die Maſchine droht, längſt erkannt und werden neue Kräfte nur in ganz verſchwindendem Maße angeleert.

Die Flaſchenfabriken verfügen über eine äußerſt ſtraffe Organiſation ſowohl auf rein wirtſchaftlichem Gebiet als auch auf dem Gebiet der Arbeiterfragen. Die wirtſchaftliche Organiſation iſt als Syndikat anzuprechen. Das Syndikat ſetzt ſowohl die Produktionszahlen wie die Preiſe feſt und iſt über ganz Europa verbreitet. Außenſetzer haben kaum eine Möglichkeit, emporzukommen.

Ebenſo ſtraffe wirtſchaftliche Organiſation zeigen auch die Gußglasfabriken. Sie gehören dem internationalen Spiegelgläsſyndikat an, das genaue Vorſchriften über Produktionsmenge und Preiſe herausgibt. Alle Gußglasfabriken ſind Großbetriebe mit vorgeſchrittener Technik und beſchäftigen in der eigentlichen Glasherſtellung und Veredlung keine gelerntem Glasfacharbeiter mehr.

Den größten Zweig in der Glashütteninduſtrie ſtellen die Weißglasfabriken dar. In 191 Betrieben ſind 37 462 Perſonen beſchäftigt. In dieſem Betriebszweige iſt die großinduſtrielle Entwicklung erſt in den letzten Jahren in Gang gekommen. Neben kleinen Betrieben mit einem Glasofen finden wir andere, die zu den Großbetrieben gerechnet werden müſſen und Tauſende von Arbeitern beſchäftigen. Automatiſche Maſchinen ſind nicht vorhanden, dagegen finden wir eine Reihe von Glasblasmaſchinen und Preſſen, an denen aber gelernte Arbeiter tätig ſind. Die Handarbeit iſt in dieſem Induſtriezweig noch vorherrſchend. Bei Wiederkehr normaler Verhältniſſe wird aber auch in der Weißglasinduſtrie die Technik in weit höherem Maße Zuzug halten. Die oben beſprochene Owensmaſchine wird in Amerika nicht nur zur Herſtellung von Bier-, Wein- und Waſſerflaſchen benutzt, ſondern alle Arten von Flaſons ſowie Medizinflaſchen aller Art, ſogar die Glühlampenkolben werden im Lande des Sternbanners mit der Owensmaſchine völlig automatiſch hergeſtellt. Andere automatiſche Maſchinen beſorgen das Ziehen von Glasröhren, die hier noch alle in ſchwerer Handarbeit ohne maſchinelle Unterſtützung produziert werden. Der Technik iſt in der Weißglasinduſtrie noch ein großer Spielraum gegeben.

In den letzten Jahren zeigt aber auch die Weißglasinduſtrie unverkennbar, daß ein Aufſaugungsprozeß der kleinen Betriebe durch die großen ſich anbahnt. Die letzten Jahre mit ihrer hohen Proſperität haben das allerdings nicht deutlich zu erkennen gegeben, aber die ſich bildenden Großbetriebe werden in der Zeit des Niedergangs der Konjunktur ſich auch hier als die kräftigeren erweiſen. Die Zeit des vertikalen Zuſammenschlusses hat auch in die Weißglasinduſtrie eingegriffen. Das größte Werk für die Herſtellung von Glühlampenkolben iſt in die Hände des Elektrokonzerns Osram, Berlin, übergegangen. Ob nicht anderen Werken das gleiche Loos blühen wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls hat der Osramkonzern mit der Angliederung der größten deutſchen Glasfabrik ſeine Stellung in der Glühlampenherſtellung ſehr geſtärkt.

Als drittgrößter Zweig der Glasfabrikation sind die **Fensterglasfabriken** anzusprechen. In dieser Branche fehlt die maschinelle Tätigkeit noch ganz. In sehr schwerer körperlicher Arbeit, bei hohen Hitze-graden stellt der Tafelglasmacher seine Arbeit her. Diese Arbeit gehört mit zu der schwersten, die durch Menschenhand hergestellt wird. Das Fensterglas wird in zirka 120 cm langen und 150 cm im Umfang messenden Zylindern geblasen. Die nötige Anstrengung der Lungen ist notwendig, um aus dem starken Glasklumpen die Zylinder, Walzen genannt, zu formen. Im letzten Jahre ist eine Erfindung gemacht worden, die die Luft der Glasmacherlunge durch Prelluft ersetzt. Die allgemeine Einführung der Erfindung wird mit zu den Aufgaben der Betriebsräte gehören.

Bereits vor dem Kriege tauchte in Belgien eine Maschine auf, die mit Hilfe von komprimierter Luft die Glaszylinder selbsttätig herstellte. Die Erfindung konnte sich vor dem Kriege aber nicht durchsetzen. Unansehnlichkeit des Glases und sehr viel Bruch wurden der Erfindung nachgesagt. Inwieweit die Maschine während oder nach dem Kriege verbessert worden ist, darüber herrscht keine Einigkeit.

Auch in der Fensterglasindustrie dürfte die Umwälzung zur maschinellen Herstellung des Glases aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas kommen. Während die in der bisher üblichen Weise hergestellten Glaszylinder erst der Länge nach aufgeschnitten, dann nochmals bis zur Rotglut erhitzt und in Scheiben geglättet werden müssen, ist man in Amerika dazu übergegangen, das Glas in breiten Bändern herzustellen. Ähnlich wie in der Papierfabrikation die Papiermasse durch mehrere Walzen hindurchgeht, um endlich als fertiges Papier herauszukommen, so geht man an die Herstellung des Fensterglases in Amerika. Inwieweit diese Art der Herstellung bereits vorgeschritten und inwieweit dadurch die Handarbeit verdrängt ist, darüber fehlen nähere Angaben.

Auch in dieser Industrie-Gruppe sind Bestrebungen im Gange, ein Syndikat zu schaffen. Die Bemühungen sind bisher fehlgeschlagen. Unverkennbar aber ist, daß einige Firmen sich zu Großfirmen entwickelt, sich technisch vervollkommen haben, und daß diese wohl auch bei späterer Einführung von Maschinen in der Lage sein werden, sich auf dem Weltmarkt zu behaupten. In dieser Industrie-Gruppe sind heute in zirka 62 Betrieben 9027 Personen beschäftigt.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die Glasindustrie für Deutschland von hervorragender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie ist eine Exportindustrie ersten Ranges. Die Hauptabfahrländer sind England, die Vereinigten Staaten, Holland und Italien. In weiterem Abstände kommen dann alle anderen Länder der Welt. Es gibt kein Land, nach dem die deutsche Glasindustrie nicht exportiert. Bereits im Jahre 1913 exportierte die Glasindustrie 2 458 051 Doppelzentner Glaswaren im Werte von 146 124 000 Mk. Nach dem Kriege wurden die Gewichtszahlen nicht wieder erreicht, sie bleiben weit zurück. Vergleiche mit dem Wert der Ausfuhr lassen sich nicht gut anstellen. Die Summe der Papiermark ist natürlich heute bei weitem höher, als der Wert in Friedensmark war.

Daß die Menge der Ausfuhr noch nicht wieder erreicht ist, ergibt sich daraus, daß nach dem Kriege die Absatzmärkte erst wieder erobert werden mußten, weiter aber auch ist die ausländische Glasindustrie bemüht, Deutschland nach Möglichkeit vom Weltmarkt fernzuhalten. Die ausländische Glasindustrie war schon vor dem Kriege stark geworden und in hartnäckigem Konkurrenzkampf suchte sie ihr Feld zu behaupten und zu vergrößern. Nach Deutschland betrug die Einfuhr im Jahre 1913 166 163 Doppelzentner im Werte von 17 131 000 Mk. Als Hauptkonkurrenzländer traten auf England, Belgien, Frankreich und die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Nach dem Kriege trat dazu die Tschechoslowakei, deren Glasindustrie einen gewaltigen Aufschwung genommen hat. Die riesenhafte Entwertung unserer Mark hat die deutsche Glasindustrie in den Stand gesetzt, jede Konkurrenz auf dem Weltmarkte aufzunehmen. Die Exportziffern wären heute sicherlich viel höher, wenn nicht Kohlen-, Soda- und Sulphatmangel der Errichtung weiterer Fabriken oder der Ausdehnung der alten Fabriken eine fast unübersteigbare Schranke gesetzt hätten. Trotzdem hat die deutsche Glasindustrie die ausländische Industrie schwer bedrängt. In den nordischen Staaten, in der Schweiz und in Holland liegt die Industrie ganz oder zum größten Teile still. Selbst in den Hauptkonkurrenzländern waren und sind zum Teil noch heute die Fabriken nur bis zu 60 Prozent beschäftigt. In der Tschechoslowakei liegen infolge des hohen Standes der Krone fast alle Fabriken still. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß Antidumpinggesetzgebung und Schutzollmaßnahmen anderer Art in Kraft gesetzt wurden. Diese Bestrebungen wurden gestützt durch eine Lügenkampagne im Auslande, von der wir erst durch den Besuch von Vertretern ausländischer Bruderorganisationen Nachricht erhielten. In Amerika und

England war die Mär verbreitet, daß in der deutschen Glasindustrie noch 7 Tage in der Woche und 10 bis 14 Stunden pro Tag gearbeitet würde. Erst durch Besichtigung von Fabriken ließen sich zum Beispiel die amerikanischen Vertreter belehren, daß ihre Informationen falsch waren.

Aus der riesenhaften technischen Entwicklung der Glasindustrie in den Vereinigten Staaten, in Belgien und England drohen der deutschen Industrie schwere Gefahren, wenn die Vorteile, die die entwertete Valuta bietet, einmal verschwinden werden. Riesenhafte Anstrengungen werden notwendig sein, um mit der Technik nachzukommen. Jedenfalls wird dann die Konzentration in der Industrie ganz gewaltig einsetzen. Eine größere Anzahl der kleineren Fabriken wird sicherlich verschwinden. Große Umwälzungen werden erfolgen, schwere Folgen für die Arbeiterschaft werden nicht ausbleiben. Die Arbeiterschaft kennt die Leiden, sie hat sie beim Kriegsbeginn kennen gelernt, wo mit einem Schlage 66 Prozent aller Glasarbeiter arbeitslos wurden. Sie hat die Leiden aber auch in der Nachkriegszeit durchgemacht. Fortdauernde Störungen im Arbeitsprozeß, hervorgerufen durch Rohstoffmangel, waren an der Tagesordnung. Der Organisation gelang es jedoch, dann tariflich bedeutsame Feierschichtenerhöhungen durchzusetzen. Vielfach mußten sich die Betriebsräte mit dem Kohlen- und Rohstoffmangel beschäftigen, um die Arbeiterinteressen zu wahren.

Auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes werden an die Betriebsräte in der Glasindustrie starke Anforderungen gestellt. Das gleiche ist auf dem Gebiete der Technik zu verzeichnen. Noch nicht lange ist es her, daß die Glasindustrie ohne Sonntagsarbeit nicht glaubte fertig zu werden, heute ist die Sonntagsarbeit reslos beseitigt. Dem Kampfe gegen die Nacharbeit sind heute die Kräfte gewidmet und auch hierin sind gute Erfolge zu verzeichnen gewesen. Das früher fast in ganz Deutschland dominierende Zwischenmeistersystem ist bis auf Schlesien und die Lausitz fast ganz verschwunden. Trotzallem bleibt noch viel zu tun übrig. Eine Reihe der kleineren Unternehmer hängt noch gar zu sehr am Althergebrachten. Die unermüdete Arbeit der Betriebsräte, die in engster Fühlung mit der Organisation arbeiten, wird aber auch hier noch schöne Erfolge zeitigen. Bei dieser Gelegenheit gilt es auch, noch viel Rückständigkeit in den eigenen Reihen zu beseitigen. In der Glasarbeiterschaft jedoch herrscht ein guter Geist, er wird siegreich bleiben. Die Industriellen wird die eiserne Notwendigkeit der Konkurrenzfähigkeit zwingen, technisch die größtmögliche Höhe zu erreichen, wenn die deutsche Glasindustrie ihre Stellung auf dem Weltmarkt behalten will. Dann wird auch die Zeit kommen, wo man den Vorschlägen der Betriebsräte etwas mehr Beachtung entgegenbringt, als es heute leider oftmals noch der Fall ist.

In den letzten Jahren herrschte Hochkonjunktur, sie dauert noch an. Heute regiert die schlechte Markt, wird sie besser, dann regiert die technische Vollkommenheit wieder. Dann wird es sich zeigen, ob die Riesengewinne, die in der deutschen Glasindustrie gemacht worden sind, dazu verwendet wurden, um die Industrie so zu fundamentieren, daß sie im Weltwettkampf bestehen kann. Die deutsche Glasarbeiterschaft hat getan, was sie konnte, die Industrie auf sicheren Boden zu stellen.

:::

:::

:::

Der Kampf der österreichischen Metallarbeiter

Victor Stein, Wien

Ohne den allgemein befürchteten gewaltigen Generalstreik in der Metallindustrie haben die österreichischen Metallarbeiter eine große Schlacht und nicht ohne Erfolg geschlagen. Schon diese Tatsache sagt uns, daß wir es hier mit einem besonderen Kampfe zu tun haben, mit einem in seiner Methode besonderen Kampfe, der aber auch inhaltlich die Aufmerksamkeit der Betriebsräte Deutschlands in Anspruch nehmen darf. Deshalb sei es gestattet, an diesem Orte einige Bemerkungen über das schwere Ringen zu machen.

Vorerst das Sachliche, damit daraus die methodische Eigenart des Kampfes klarer hervorgehe. Als Bedingung für die Erneuerung des von ihnen gekündigten, zweimal provisorisch für je einen Monat verlängerten

Kollektivvertrages haben die Unternehmer die Annahme einer geringeren, wesentlich geringeren Erhöhung der gleitenden Zulage, als sie von der hierzu eingesetzten staatlichen Kommission ausgerechnet wurde, aufgestellt. Es ging also um zwei Dinge, um Erneuerung des Kollektivvertrages und um Anerkennung des Index. Die Kündigung des Vertrages erfolgte in Verfolg der Absicht der Unternehmer, einen Lohnabbau zu erreichen; die Unternehmer waren also im Angriff. Zum erstenmal seit den Tagen des Zusammenbruchs. So ungewohnt ihnen selbst die Situation war, sie fühlten sich zu dem Angriff stark genug und die wirtschaftliche Lage war ihnen schon bei der Vertragskündigung nicht ungünstig und wurde mit dem fortschreitenden Rückgang der deutschen Markwährung immer günstiger. Die Arbeiter mußten wahrnehmen, wie richtig die ihnen seit längerer Zeit immer wieder vortragene Meinung war, daß sie in die Defensivlage gedrängt sind, daß die Unternehmer uns die Bedingungen des Kampfes diktieren. Das Bestreben des Verbandes mußte also darauf gerichtet sein, in Wochen rasch abflauender Konjunktur keinen vertragslosen Zustand einreißen, aber gleichzeitig an den lohnpolitischen und prinzipiellen Bestimmungen des Vertrages mindestens keine Verschlechterungen vornehmen zu lassen. Die österreichische Industrie ist zu 80 v. H. auf den Export angewiesen; wir haben von Ostösterreich die Fabriken und die Belegschaften geerbt, aber nicht die Absatzmöglichkeiten. Der Innenmarkt ist launisch, wir haben eine böse Krise des Unterkonsums; der frühere Innenmarkt ist dank der in St. Germain bekräftigten Zerreißung des Wirtschaftsgebietes Auslandsmarkt von schwerster Zugänglichkeit geworden und bildet überdies vielfach einen Ring, der sich um Österreich legt und die Erreichung des alten Auslandsmarktes erschwert. Dazu kommen kapitalistische Liebenswürdigkeiten aller Art, so wenn zum Beispiel Seine Majestät Herr Hugo Stinnes sich erhöhten Einfluß in der Budapester Firma Liptal A.-G. sichert, um durch sie und mit ihr den Balkanmarkt der österreichischen Industrie, an der er wohl auch beteiligt ist, zu entreißen. Österreich muß — so bringt es die Zerrüttung der Baluta mit sich — für steigende Auslandswährungen Rohmaterial und Betriebsstoff einkaufen und für sinkende Kronen verkaufen, wobei der Zusammenbruch der deutschen Mark die deutschen Fabrikate als noch ärgere Preisdrückereien erscheinen läßt. Man kann in Österreich Gußeisen aus Deutschland bis Wien billiger erhalten als im Lande selbst; tschechoslowakisches Roheisen ist um etwa 25 bis 30 Prozent billiger als österreichisches. In der letzten Zeit wurde in Österreich viel Lothringisches Eisen, weil preiswürdiger als österreichisches, vielfach gekauft. Die Zahl der arbeitslosen Metallarbeiter wächst; augenblicklich gibt es in Wien an die 15 000 arbeitslose Arbeiter aus der Metallindustrie. Diese wenigen Tatsachen dürften genügen, um den Stand der österreichischen Wirtschaft zu kennzeichnen. Und sie machen es auch begreiflich, daß unter solchen Umständen von großen Forderungen und vor allem von Aussichten, sie durchzusetzen, nicht die Rede sein konnte. Die Erneuerung des Kollektivvertrages in seinen wichtigsten Teilen, durch die Beibehaltung des Indexgedankens für den Augenblick noch verbessert, das konnte das Ziel unserer Bestrebungen sein. Ein solcher Kampf hat aber nichts Besonderes an sich.

Viel interessanter war der zweite Teil des Kampfes, dessen Hauptinhalt die Weigerung der Unternehmer war, den Index weiter beizubehalten. Dieser

Teil des Kampfes der Wiener Metallarbeiter dürfte in Deutschland mehr Beachtung finden, da die Preisverhältnisse auf den deutschen Märkten mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen so manche Ähnlichkeit mit den österreichischen zur Zeit, da wir den Index annahmen (Spätherbst 1919) aufweisen. Damals wurde es von uns nicht recht verstanden, warum wir mit dem Index isoliert bleiben sollen. Der Gedanke des Index hat allerdings auch in Österreich nicht sofort und allgemein Eingang in die Lohnpolitik der Gewerkschaften gefunden; erst mit der Zeit haben sich neben dem Metallarbeiterverband und dem Bund der Industrieangestellten weitere große Gewerkschaften für den Index ausgesprochen, während andere Organisationen es vorgezogen haben, jeweils wenn eine neue Teuerungswelle kam, in Lohnverhandlungen zu treten. Aber die Dinge entwickelten sich so, daß auch diese Gewerkschaften in eine gewisse Abhängigkeit von dem Indexlohn der Metallarbeiter gelangten.

Es liegt im Wesen des Indexlohnes, daß er an Stelle des freien Spiels der Kräfte der beiderseitigen Organisationen eine gewisse Automatik setzt; die Preise sind um einen bestimmten Prozentsatz gestiegen, um ebensoviel oder annähernd soviel steigt auch die Entlohnung. Die Gewerkschaft wird aus einer Kampforganisation zu einem Errechnungs- und Erstreitungsinstrument. Aber es wäre unberechtigt und unrichtig, zu behaupten, daß diese Erwägungen bei den Arbeitern oder den Betriebsräten irgendwie bestimmend waren für ihre Stellung zum Index. Auch die kommunistische Gewerkschaft, die nur von Schwindelindex gesprochen hat, war stark materialisiert, hatte keine prinzipielle Wurzel, sondern entsprang ganz opportunistischen Gedanken, die — das muß ausgesprochen werden — mit der Zeit auch bei der übrigen Arbeiterschaft Anklang fanden. Es sei hier ganz objektiv auf die Dinge hingewiesen. Wenn eine Verteuerung des Lebens errechnet werden soll, kann dies nur nachträglich, nach Ablauf einer bestimmten Frist, geschehen. In Österreich einigten wir uns auf monatliche Fristen. Das war zu lange. Die deutschen Kameraden werden heute diese Klage begreifen. Wenn die proletarische Hausfrau mit dem Wochenlohn des Mannes nicht einmal für eine halbe Woche budgetieren kann, da die Preise täglich, ja stündlich wechseln, verkert die am 15. August z. B. für die Zeit vom 15. Juli bis 15. August errechnete Verteuerung, die am 26. August, dem zweitnächsten Zahltag in einer Lohnerhöhung, ihren Niederschlag gewinnt, längst ihre Bedeutung, weil sie von einer neuen, weiteren wieder überholt ist. Der Lohn entspricht aber den Preisverhältnissen von Juli und August. Für kürzere Berechnungsfristen gibt es nicht einen entsprechend ausgestalteten Apparat.

Weiter ist zu konstatieren, daß der Index, das ist die Liste der Artikel, deren Preise beobachtet und verglichen werden, nicht alle Artikel umfassen kann, daß er nicht Besonderheiten gewisser Gebiete oder auch nur Betriebe berücksichtigen kann. (Da gibt es in großem Umfange Schrebergärten, dort ist Deputatfohle oder freie Beleuchtung eingeführt usw.) Überhaupt gibt es zahlreiche Umstände, welche einen einheitlichen Index erschweren, während es andererseits unmöglich ist, ihn dezentralisiert unparteiisch festzustellen. Diese und ähnliche Anzulänglichkeiten bilden die Unterlage der Opposition gegen den Index auf seiten der Arbeiter.

Lange Zeit haben auch die Unternehmer nur mit solchen Argumenten gearbeitet. Sie fanden den Index ungerecht, weil er nicht in starren Zahlen, in festen Beträgen, sondern in Prozenten festgestellt wurde. Das schuf große Spannungen, denn 7000 Prozent von einem Stundenlohn von 62 Kronen sind viel weniger als von 300 Kronen Stundenlohn. Und doch ist die Lebenshaltung für den 62 Kronen-Mann nicht geringer als für den 180- oder 200 Kronen-Mann. Unleugbar ist darin eine arge Ungerechtigkeit, an deren Beseitigung auch die Organisation interessiert ist, weil infolge der Kriegsproduktion die Zahl der ungelernten und angelernten Arbeiter weit größer ist als die der besserbezahlten qualifizierten Professionisten.

Doch sind das alles eigentlich nur formale und technische Mängel, die mehr oder weniger leicht zu beseitigen sind und beseitigt oder gemildert wurden. Wir dürfen nicht übersehen, daß wir Erhöhungen um 71, 91 oder 129 Prozent in gewöhnlichen Verhandlungen, also ohne den Index, nicht erreicht hätten, trotzdem die Verteuerung so rapid anstieg. Und rascher könnten wir oft die Lohnerhöhung auch in geringerem Ausmaße nicht erreichen. Bei der Erhöhung nach dem Index ist eine gewisse Befreiung von Rücksichten auf die Konjunktur gegeben, während wir bei neuen Lohnverhandlungen von der Lage der Industrie höchst abhängig sind. Vor allem aber ist es undenkbar, daß wir Lohnverhandlungen so ohne weiteres der Teuerung auf dem Fuße folgend immer ausführen könnten. Das spricht, besonders bei dem heillosen Wirbel der Preise infolge der Valutaerschütterung, für die Beibehaltung des Index, den auch wir in Osterreich nur als Aushilfe, als notwendigen Übergang zu normaler Lohnkalkulation und Lohnpolitik betrachten. Deshalb führten wir den Kampf gegen die Unternehmer, die den Index für alles Elend in Osterreich verantwortlich machen und deshalb beseitigen wollen. Die Arbeiterschaft hat sich entschlossen, den Index zu verteidigen, und das ist ihr im Prinzip gelungen, auch wenn wir eine Minderung des Indexausmaßes nicht hintanhalten konnten.

Soviel über den sachlichen Inhalt des Kampfes. Und nun einige Bemerkungen über das Taktische und Methodische. Die Verhandlungen waren schwierig, langwierig, schon im Ton sehr zugespitzt. Sie zogen sich über Gebühr hinaus. Und gerade diese zu arge Belastungsprobe der Geduld der Arbeiter führte zu einer ungewöhnlichen Radikalisierung der Massen. Erst dem Präsidium des Nationalrates gelang es, eine Verhandlungsgrundlage zu finden. Die Arbeiter sahen nach vielen Jahren den ersten ernststen Kampf. Und sie sahen ihn führen von der Verbandsleitung im innigsten und besten Einverständnis mit dem Hauptauschuß der Betriebsräte. Die Verhandlungen wurden von einem kleinen Komitee, bestehend aus vier Mitgliedern des Zentralvorstandes und der Bezirksleitung und acht Betriebsräten, geführt. Die Unternehmer sprachen also unmittelbar mit den Männern aus den Werkstätten. Jeder Verhandlung ging eine Beratung des sogenannten 40er-Ausschusses voran, das ist eine Körperschaft, die aus dem Plenum der Konferenz der Betriebsobleute (etwa 15- bis 1600 Kollegen) gewählt wird, und außerdem die Vorsitzenden der Fachgruppen, die Gehilfenobmänner, sodann den Zentral- und den Bezirksvorstand umfaßt. Auch da sind die Betriebsräte in der Mehrheit. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Vereinbarung steht der mächtigen Konferenz zu.

Diese überragende Kompetenz der Betriebsräte erwies sich als sehr gut, denn diese Kollegen vermögen auf Grund ihrer Beobachtungen die Darlegungen der Unternehmer genauer zu kontrollieren und überdies können sie der Kollegenschaft besser und rascher alles vermitteln. Deshalb wollten wir diese Methode der Kampfführung nicht mehr missen. Für den Ausgang des Kampfes, für die Wahl der Mittel hat es sich als gut erwiesen und die Betriebsräte hatten eine ernste Beschäftigung, an der sie gelernt haben, wie gut sie wirken können, wenn sie in die Gewerkschaft eingefügt sind, wie wenig sie vermöchten, wenn sie Lohnpolitik, besonders in so schwierigen Situationen, ohne Rücksicht auf das Ganze betreiben wollten. So schwer, so aufregend der Kampf war, er ist ein neues, wertvolles Kapitel in der Geschichte der österreichischen Metallarbeiterbewegung, ein lehrreiches Kapitel auch für unsere Freunde in anderen Ländern.

Anmerkung der Redaktion: Wir bringen diesen Artikel unseres österreichischen Kameraden Victor Stein, der sich mit der jetzt abgeschlossenen österreichischen Metallarbeiterbewegung befaßt, trotzdem wir uns seinen bejahenden Standpunkt zur gleitenden Lohnzulage nicht zu eigen machen können, sondern nach wie vor an unserm bereits vertretenen ablehnenden Standpunkt festhalten. Im übrigen enthält der Artikel des Kameraden Stein eine Reihe von Tatsachen, die nur geeignet sind, diesen unsern ablehnenden Standpunkt zu bekräftigen.

Ein neues Argument für unsere Stellungnahme gab uns indessen der Kampf unserer österreichischen Kollegen: er droht zu einem Generalstreik auf der ganzen Linie, auch für die anderen Industrien zu werden, dadurch, daß die Unternehmer zu einem Angriff gegen die Grundlage resp. die Höhe des Index übergingen (wobei sich die Arbeitnehmer auch eine Reduzierung des Index gefallen mußten) und so von ihrer Seite und zu einer ihnen genehmen Zeit die Gefahr eines allgemeinen Angriffs heraufbeschworen. Diese Gefahr der Heraufbeschwörung eines Generalkampfes durch die Unternehmer zu einer für die Arbeiterschaft ungünstigen Zeit, die ungeheure Belastungsprobe, die die Gewerkschaften durch einen so aufgezwungenen rein gewerkschaftlichen Generalstreik schon allein in finanzieller Beziehung aushalten müßten, fügt ein gewichtiges, neues Argument zu dem übrigen schwerwiegenden hinzu, die uns zu einer Ablehnung des Prinzips der gleitenden Lohnskala brachten.

Dennoch erscheint uns Kollege Steins Artikel interessant und lehrreich genug, besonders auch hinsichtlich der Art der Kampfes- und Verhandlungsführung, daß wir ihn gerne unsern Lesern zur Kenntnis bringen.

:::

:::

:::

Die russische Industrie in der ersten Hälfte 1922

Spectator

Es ist mehr als ein Jahr seit dem Übergang Sowjetrußlands zur neuen Wirtschaftspolitik und acht Monate seit der Proklamierung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit in der Industrie vorüber. Es ist nun von Interesse, zu erfahren, wie sich diese neue Wirtschaftspolitik geäußert und ob sie die Entwicklung gefördert hat. Die Prinzipien, auf denen die russische Industrie heute aufgebaut ist, sind, kurz zusammengefaßt, folgende: Die Industrie bleibt noch in den Händen des Staates, ist aber viel selbständiger, in große Verbände konzentriert und macht Versuche, auf dem Markt selbständig zu erscheinen, um auf der Grundlage der Wirtschaftlichkeit zu arbeiten. Es arbeiten nicht sämtliche Betriebe, sondern bloß die größeren, besser ausgerüsteten. Deshalb ist auch ein Vergleich mit der Vorkriegsproduktion nur in beschränktem Sinne angängig. Es ist schon wichtig, wenn man feststellen kann,

daß in der Industrie jetzt gegenüber den früheren Jahren Fortschritte zu sehen sind. Dabei darf man nicht vergessen, daß die russische Industrie auch noch 1922 gegen sehr viele Schwierigkeiten anzukämpfen hatte; nicht nur Mangel an Materialien und Betriebsausrüstung erschwerte den Gang der Produktion, sondern auch eine schwere Absatz- und Kreditkrise drohte die auflebende Industrie wiederum zugrunde zu richten. Die Ursachen der Kreditkrise liegen auf der Hand: Rußland ist Kapitalarm und mußte beim ersten Versuch, seine Industrie aufzubauen, auf den Mangel an Maschinen, Materialien, Rohstoffen und Wohngebäuden sowie auch an Nahrungsmitteln stoßen. Fast alles muß aus dem Auslande herangeschafft werden, selbst Nahrungsmittel. Und was im Inlande beschafft wird, kostet Unsummen von Rubeln, deren Beschaffung nicht so rasch vor sich gehen kann wie ihre Entwertung. Um den Entwertungsprozeß aufzuhalten, versuchte die Sowjetregierung, eine Zeitlang die Notenpresse stillzulegen. Dadurch wurde das Sinken des Kurses wirklich zum Stillstand gebracht, indes eine schwere Geld- und Kreditkrise heraufbeschworen.

Andererseits bedingte gerade die Geldkrise auch die Absatzkrise, die natürlich auch durch die mangelnde Organisation der Produktion und des Absatzes sowie durch die fürchterliche Hungersnot und sehr geringe Kaufkraft der Bevölkerung verursacht worden ist. Wie dem aber auch sei, jedenfalls hatte die russische Industrie in den ersten Monaten des laufenden Jahres mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und man muß zugeben, daß sie dieser im großen und ganzen Herr geworden ist.

In dem von uns zusammengestellten „Wirtschaftsstatistischen Handbuch für Sowjetrußland“ (erschien 1922 in der Laubschen Verlagsbuchhandlung) kommt diese Tatsache noch nicht zum Ausdruck, weil wir Gesamtzahlen für das Jahr 1921 nahmen, als die neuen Momente sich noch nicht auswirken konnten. Erst in den ersten Monaten des laufenden Jahres machte sich eine Besserung bemerkbar. Die Angaben über die Entwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres entnehmen wir der Zeitschrift des obersten Volkswirtschaftsrates „Wjestnik Promischlennosti i Torgowli“ Nr. 4 vom 24. Juli 1922.

Hier finden wir zunächst eine Übersicht über die Organisation der russischen Industrie. Am 1. Juli 1922 waren folgende Trusts und sonstige zusammengefaßte Betriebseinheiten:

	Zahl der Trusts	Zahl der zusammengefaßten Betriebe	Zahl der Arbeiter
1. Elektrotechnische Industrie	15	88	17885
2. Konfektion und Wäsche	7	52	19285
3. Textilindustrie	50	474	277 976
4. Bergbau	21	113	25 093
5. Polygraphische Industrie	17	140	18 801
6. Chemische Industrie	31	183	82 534
7. Papierindustrie	8	44	15 039
8. Holzverarbeitende Industrie	26	376	20 301
9. Silikate	45	277	27 235
10. Metallverarbeitende Industrie	51	398	116 112
11. Lederindustrie	42	302	30 082
12. Nahrungsmittelindustrie	43	642	42 875
Zusammen	356	3108	633 158

In welchem Maße das Verhältnis der Industrie zum Staate sich geändert hat, geht aus der Zahl der vom Staate versorgten Arbeiter hervor, die sich außerordentlich rasch vermindert hat. Es wurden am 1. Januar 1922 noch 0,99 Millionen Arbeiter der Industrie vom Staate versorgt, am 1. Juni schon nur noch 0,61 Millionen. In dieser Zahl äußert sich der Übergang zu anderen Grundlagen der Wirtschaft, indem nicht mehr der Staat, sondern die Industrie selber für ihre Arbeiter zu sorgen hat.

Die ganze Änderung in der Wirtschaftspolitik und Organisation kommt besonders im Bergbau zum Ausdruck. Zunächst ist die Gewinnung auf wenige Gruben beschränkt worden. Mitte 1921 waren im Donezrevier 687 Bergwerke in Betrieb. Gegen Mitte 1922 blieben es nur 267. Die Produktion hat sich aber trotzdem nicht vermindert, sie ist vielmehr sogar gestiegen. Sie stellte sich in den ersten fünf Monaten des jeweiligen Jahres (in 1000 Pud):

	1922	1921	1920
Donezrevier	176 790	140 916	87 807
Kohlenbecken außerh. Moskaus	18 742	19 645	18 286
Risfel	13 604	7 776	6 508
Scheljabinsk	11 888	12 154	12 154
Ural	5 542	6 554	4 806
Kusnez-Becken	27 186	23 272	25 889
Tscheremchow	12 025	13 879	12 379
Zusammen	267 047	227 264	162 166

Die Gewinnung ist allerdings im Verhältnis zu der vom Dezember vorigen Jahres etwas gesunken, aber nur aus vorübergehenden Gründen, die mit der oben erwähnten allgemeinen Krise und speziell mit den Störungen in der Nahrungsmittelbeschaffung zusammenhängen.

Zugleich hat sich auch der Eigenverbrauch der Schächte vermindert. Er machte in den Monaten Oktober bis März nur 25 Prozent der Bruttogewinnung aus, während er in den ersten fünf Monaten des Jahres 1921 zwischen 44 und 60 Prozent schwankte. Zugleich sind auch die Vorräte angestiegen. Sie stellten sich am 1. Januar 1922 auf 97 Millionen Pud und am 1. Juni 1922 auf 107,8 Millionen Pud.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Naphthagewinnung. Diese betrug in den Monaten Oktober bis März (in 1000 Pud):

	1921/22	1920/21	1921/22	1920/21
Oktober	19 919	11 797	Januar	23 201
November	20 769	15 740	Februar	21 837
Dezember	22 582	15 430	März	24 439
				20 874

Für die Monate April und Mai waren zurzeit nur Angaben für das Bakuer Gebiet vorhanden. Im März wurden 15 985 000 Pud, im April 14 766 000 und im Mai 17 469 000 Pud gewonnen. Auf ein Ausleben der Naphthagewinnung deutet auch die Zunahme der Bohrtätigkeit, die von Oktober bis März auf das sechsfache angestiegen ist.

Im Gegensatz zum Aufschwung der Gewinnung von Kohle und Naphtha sind die Anschaffungen von Holz durch die Staatsorgane stark zurückgegangen. Sie betragen im Halbjahr Oktober bis März 1920/21 6,35 Millionen Kubikfassen und zur entsprechenden Zeit im Jahre 1921/22 nur 3,76 Millionen Kubikfassen. Zum Teil wurde dieser Ausfall durch die selbständigen Holzanschaffungen der Trusts und Privatpersonen ersetzt.

Im allgemeinen läßt sich aber sagen, daß in diesem Jahre die russische Industrie mit Brennstoffmaterialien viel besser versorgt ist als im vorigen Jahre. Dem entspricht auch ein Wachsen der Eisenproduktion in diesem Jahre. Sie stellte sich (in 1000 Pud):

Roheisengewinnung			Produkte des Martinprozesses		
	1922	1921		1922	1921
Januar	895,5	688	Januar	1951,8	1008
Februar	888,9	725	Februar	1790,9	1004
März	1008,4	794	März	1900,3	926
April	779,9	561	April	1497,7	787
Mai	663,5	398	Mai	1666,7	664

Ein gewisses Aufleben macht sich auch in den anderen Industriezweigen bemerkbar, so beispielsweise in der chemischen Industrie, wie aus folgenden Angaben zu ersehen ist. Es betrug die Produktion (in 1000 Pud):

	8 Monate 1921	Oktober—April 1922
Säuren	1500	1500
Alkali	366	1070
Salze	—	1200
Superphosphate	190	135

Noch deutlicher tritt die Entwicklung in der Textilindustrie hervor. Es wurde an Garn gewonnen (in 1000 Pud):

	Baumwollgarn		Wollgarn		Reinengarn	
	1921/22	1920/21	1921/22	1920/21	1921/22	1920/21
Oktober	118,832	115	27,5	55,3	24,1	60,0
November	171	140	38,9	51,8	48,5	59,0
Dezember	289	160	64,3	65,0	86,7	74,5
Januar	263	118	54,4	51,9	101,4	65,6
Februar	287	148	66,5	55,6	106,7	87,2
März	341	147	76,4	52,6	132,3	86,2
April	166	98	43,1	34,4	72,0	55,9
Mai	215	42	51,1	15,3	103,6	16,6

Einen ähnlichen Aufschwung zeigt die Gummiindustrie, insbesondere die Herstellung von Gummischuhen, die in früheren Jahren zugunsten anderer Zwecke zurückgestellt wurde. In diesem Jahre wurden Paare Gummischuhe hergestellt wie folgt:

	1922	1921		1922	1921
Januar	122 093	12 296	März	259 618	4 522
Februar	120 087	4 517	April	311 266	—

Die allgemeine Steigerung der Produktion ist zum großen Teil eine Folge der Erhöhung der Arbeitsproduktivität. So betrug die Gewinnung auf einen Heuer in den Schächten des Donezreviers im Jahre 1921 1,334 Pud, im Januar 1922 2,743 Pud, im März 3,883 und im Mai 3,617 Pud.

Nach den Angaben des Baumwolltrusts für Sferpuchow kamen auf 1000 Webstühle Arbeiter:

	1913/14	1920/21	1921/22
1. Weber	9,6	24,0	12,1
2. Handlanger	0,5	3,0	0,9
3. Angestellte	0,4	3,0	1,0

Ebenso konstatieren die Lederfabriken eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität. Es kamen nämlich Grohhäute auf einen Arbeiter: 1913 317, 1916 318, 1920 117, 1921 138, 1922 280 (für vier Monate)

Der Berichterstatter des obersten Volkswirtschaftsrates macht zu diesen Angaben noch folgende Bemerkungen: Diesem von uns festgestellten Fortschritt droht eine ernste Gefahr, die in den finanziellen allgemeinen Marktverhältnissen liegt. Zunächst muß man den chronischen Mangel an Umschlagskapital feststellen. Die gebildeten Trusts sind ohne genügende Geldmittel zustande gebracht worden und der Mangel daran verhindert, selbst die ganz bescheidenen Programme auch nur im Umfange von 35 bis 50 Prozent auszuführen. Die den Trusts zur Verfügung gestellten Produktionsmittel sind zum Teil schwer realisierbare Waren und Materialien. Ihr Verkauf unter dem Zwange des Geldmangels führte zu einer Entwertung dieser Waren, so daß die Trusts nicht genügend Mittel hatten, um die Arbeiter und Angestellten zu entlohnen und sich mit Brennmaterialien und Rohstoffen zu versorgen. Insbesondere mangelt es an Mitteln, um Rohstoffe anzuschaffen. Die meisten Trusts arbeiten noch mit den alten Vorräten, die aber zu Ende gehen, während ihre weitere Anschaffung sehr schwer durchführbar ist. Auf große Schwierigkeiten stößt man bei Anschaffung von Materialien aus dem Auslande aus Mangel an fremder Valuta, so daß die Trusts zuweilen gezwungen sind, mit anderen Operationen sich abzugeben, mit deren Hilfe sich Ausfuhrwerte zu schaffen.

Ferner leidet die Produktion noch unter ziemlich hohen Organisationskosten infolge der ungenügenden Ausnutzung der Betriebe und Personen; ferner ist festzustellen, daß die Preise tatsächlich noch unter den Vorkriegspreisen stehen, wenn man den Papierwert auf den Goldwert zurückführt. Schließlich ist auf die außerordentlich geringe Aufnahmefähigkeit des russischen Marktes hinzuweisen. Der größte Teil der Produktion der russischen Großindustrie wurde seinerzeit von den Eisenbahnen und Staatseinrichtungen verbraucht, die heute sehr wenig aufnahmefähig sind. Ebenso verhält es sich mit der Dorfbevölkerung, die infolge der gesunkenen Produktivität der Landwirtschaft ebenfalls wenig Industriewaren zu kaufen instande ist. Das letzte Moment wird aber durch die jetzige bessere Ernte behoben werden. Ebenso darf man wohl annehmen, daß auch der Staat Mittel und Wege finden wird, um die Eisenbahnen auszubauen und seine sonstigen Bedürfnisse zu decken, wodurch die Nachfrage nach Waren der einheimischen Produktion steigen wird.

Arbeiterkontrolle im Bergbau

Steiger G a l b e II, Buer

Der internationale Bergarbeiterkongreß in Frankfurt a. M. brachte u. a. einwandfreie Berichte über die Kontrollrechte der Bergarbeiter in den bedeutendsten Bergbautreibenden Staaten, aus welchen das für uns Interessante hier wiedergegeben werden soll.

Über die Rechte der Betriebsräte im deutschen Bergbau ist zu sagen, daß sie sich allgemein auf dem Betriebsrätegesetz aufbauen. Die Vorgänger der deutschen Betriebsräte im Bergbau waren die durch Gesetz vom Jahre 1891 für Bergwerksbetriebe fakultativ vorgesehenen Arbeiterausschüsse.

Im Jahre 1905 wurden obligatorische Arbeiterausschüsse eingeführt. Der Artikel 6, der zugleich verschiedene die Arbeit betreffende Bestimmungen festlegt, bestimmt, daß diese Arbeiterausschüsse binnen vier Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes einzusetzen sind.

Die Arbeiterausschüsse haben sich mit Fragen der Hygiene, der Sicherheit usw. zu befassen und für die Vermeidung von Konflikten zu sorgen.

Der Krieg brachte auf diesem Gebiete immer weitere Fortschritte, bis die Arbeiterausschüsse schließlich im Jahre 1916 in allen Kriegsbetrieben, die mehr als 50 Arbeiter beschäftigten, eingeführt und durch den Erlass vom 23. Dezember 1918 — eine der ersten Taten des neuen Regimes — auf alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern ausgedehnt wurden. Am 26. Mai 1919 wurden auf Grund einer Verordnung des Reichskommissars Severing die ersten Betriebsräte eingeführt. Im Ruhrgebiet arbeiten die Betriebsräte heute auf Grund der zwischen Spitzenorganisationen und Gewerkschaften vereinbarten Richtlinien gut und verhältnismäßig reibungslos. In einigen Bezirken sind trotz Betriebsrätegesetz keine Betriebsräte in Tätigkeit.

Das österreichische Gesetz vom 17. Mai 1919 über die Betriebsräte stimmt mit dem deutschen, dem es nachgebildet wurde, fast überein.

Das österreichische Gesetz verlangt mit größerem Nachdruck als das deutsche von den Betriebsräten, über die Aufrechterhaltung der Disziplin zu wachen. Dem vom Reglement vorgesehenen Ausschuss für die Festsetzung der Strafen gehören sie an. Eine andere wichtige Bestimmung schreibt vor, daß der Unternehmer sich allmonatlich einmal auf Verlangen des Betriebsrates mit diesem über die Arbeitsbedingungen und ihre eventuelle Verbesserung zu beraten hat. Andererseits kann der Unternehmer vom Betriebsrat verlangen, mit ihm allmonatlich Fragen betreffend die Betriebsführung zu überprüfen.

Das Gesetz über die Betriebsräte in der Tschechoslowakei trat am 25. Februar 1920 in Kraft. Da seine Bestimmungen sich nicht wesentlich vom deutschen und österreichischen Gesetz unterscheiden, ist eine Darlegung derselben überflüssig.

In England bestehen keine Bestimmungen allgemeiner Art, womit nicht gesagt sein soll, daß überhaupt keine bestehen. So bestehen u. a. die sogenannten Whitleykomitees, die 1911 und 1912 in der Großindustrie eingeführt wurden als Folge des Bergarbeiter- und Eisenbahnerstreiks, die aber bei den Arbeitern eigentlich erst 1917 eine gewisse Anerkennung fanden.

In ihre Kompetenz fällt die Festsetzung der Tarife für Zeit- und Stücklohn für die einzelnen Gebiete oder auch für die ganze Industrie. Des weiteren regeln sie die Bedingungen für die Aufnahme der Arbeitskräfte und überwachen den Arbeitsmarkt. Ferner treten sie als Schlichtungs- und Schiedsgericht auf. Ihre Entscheidungen in bezug auf Lehrlingswesen, Hygiene und Sicherheit der Arbeit sind bindend. Sie sind berechtigt, Enquêtes über wirtschaftliche Fragen zu veranstalten, die ihre Industrie betreffen, den technischen Unterricht zu organisieren und wirtschaftliche Untersuchungen vorzunehmen. Das Whitley-System unterscheidet Betriebsräte, Bezirksräte und Nationalräte. Dieses System, das übrigens von der Regierung nur empfohlen ist, aber keine Gesetzeskraft besitzt, ist allgemein in Anwendung, ausgenommen im Bergwerksbetrieb, für den ein spezielles Reglement besteht, das aber weit davon entfernt ist, die Arbeiter zu befriedigen.

Unter der Einwirkung der von den englischen Bergarbeitern zugunsten der Nationalisierung der Bergwerke unternommenen Aktion wurde ein Kommission eingesetzt, die zur Aufgabe hatte, diese Fragen zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Kommission gaben dem Entwurf Sankey zur Folge, der eine bestimmte Form der Sozialisierung befürwortet. Er fand nicht die Zustimmung der Regierung, aber letztere legte selbst einen Entwurf vor, der am 16. August 1920 Gesetzesform erhielt. Das Gesetz sieht die Schaffung von beratenden Organen vor, die die Arbeit der Unterstaatssekretäre in Sachen des Bergwerksbetriebes zu unterstützen haben; des weiteren Komitees für die einzelnen Bezirke, Distrikte und Bezirke sowie ein Nationalkomitee.

Die Grubenkomitees haben Maßnahmen betreffend die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter zu treffen, über Maßnahmen zu beraten, die auf eine Steigerung der Produktion abzielen und Konflikte zu schlichten.

Die Komitees für die Distrikte und Bezirke haben eine ähnliche Mission. Das Nationalkomitee hat die gleichen Funktionen, nur daß es auch über Fragen allgemeiner Art beraten kann.

Das Gesetz hat die Bergarbeiter nur wenig befriedigt und sie haben ihm auch lange keine Beachtung geschenkt. Erst seit kurzem empfiehlt der Bergarbeiterverband seinen

Mitgliedern die Einrichtung der genannten Komitees, um die Ansprüche auf den Bergarbeiterfonds geltend machen zu können. Dieser kommt in der Weise zustande, daß an ihm auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift 1 Penny pro Tonne geförderter Kohle abgetragen wird. Seine Erträge kommen den Bergarbeitern zugute. Schließlich ist noch die im Juli 1921 zwischen dem Exekutivkomitee des Bergarbeiterverbandes und den Vertretern der Unternehmer und der Regierung zustande gekommene Regelung, mit der der große Streik abgeschlossen wurde, zu erwähnen. Auf Grund dieser Vereinbarung wurden regionale Komitees und ein Nationalkomitee eingesetzt, denen die Durchführung der vereinbarten Lohnsätze obliegt.

Für die Bergwerke der Vereinigten Staaten besteht gleichwie in Großbritannien eine Kontrolle über die Einnahmen. Während des Krieges wurden zwei paritätische Kommissionen eingesetzt: eine für den Steinkohlenbergbau, die andere für die Produktion von bituminöser Kohle, die zur Aufgabe hatten, die Löhne mit den Unterhaltskosten und den Kohlenpreisen in Einklang zu bringen.

Die Einrichtung von Ausschüssen, die für andere Industrien bestehen, die aber auf die Initiative der Unternehmer zurückzuführen ist, kann hier übergangen werden. Außer den erwähnten gibt es keinerlei Kontroll- oder Mitwirkungsrechte der Arbeiter, wie denn überhaupt die amerikanischen Bergarbeiter zu den rechtlosesten Arbeitern der Welt gehören. Die Berichte der Delegierten über den Streik zum Beispiel muteten an wie ein Stück aus Upton Sinclairs „König Kohle“. Restlos dem Kapitalismus ausgeliefert, weder körperliche noch geistige Freiheit, durch juristische und finanzielle Kniffe an das Werk gekettet, vegetiert der dortige Bergarbeiter in einzelnen Bezirken dahin. Dantes Hölle ist ein Paradies gegen diese Orte und nur eins aus ihr stimmt mit den Worten überein, nämlich der Spruch über dem Eingangstor: „Die ihr hier eintretet, laßt alle Hoffnung fahren.“

In Frankreich verfügte das Gesetz vom 8. Juli 1890 die Ernennung von Arbeiterdelegierten, die die gesundheitlichen und Sicherheitsbedingungen zu überwachen, die Ursachen der Unfälle zu untersuchen, die Anwendung der Schutzgesetze über die Frauen- und Kinderarbeit und die Sonntagsruhe zu kontrollieren haben. Das Gesetz läßt viel zu wünschen übrig. Am 18. September 1917 unterbreiteten Albert Thomas und seine Freunde der Kammer einen Vorschlag auf Einführung gemischter Kontrollkommissionen für die Bergwerke. Der Antrag wurde am 1. Juli 1919 von der Kammer angenommen, von der Senatskommission jedoch abgelehnt unter Berufung auf das gegenwärtige Gesetz, das ihrer Meinung nach genügt. Das hier ausgesprochene Recht ist jedoch nur ein Scheinrecht, eine weiße Salbe, denn bei der Machtlosigkeit der Organisationen, die durch Willkür von Unternehmer und Regierung einerseits und durch mehrfache Abspaltungen anderseits zur Latenzlosigkeit verurteilt sind, müssen die Arbeiter schweigen.

In Belgien gibt es kein Betriebsrätegesetz oder ähnliches. Doch besteht eine permanente Arbeiterdelegation für alle Gruben, Schlichtungsausschüsse für alle Gruben, regionale Komitees für jedes Revier, eine gemischte nationale Kommission für den Bergwerksbetrieb, die alle ganz erträglich arbeiten.

Bei überschlägiger Betrachtung dieser Darstellungen ergibt sich, daß die Rechte der deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Bergarbeiter die weitgehendsten sind und daß andere für den Bergbau sehr bedeutende Staaten in dieser Beziehung weit zurück sind. Sehen wir nun voraus, daß Arbeiterrechte desto besser gehalten und ausgebaut werden können, je einheitlicher sie international anerkannt sind, so ergibt sich hier die Frage, ob es zweckmäßig ist, in Deutschland usw. die Spitze noch weiter vorzutreiben oder ob es nicht besser ist, hier die Positionen auszubauen und die Zurückgebliebenen erst nachkommen zu lassen. Der Ausbau der errungenen Positionen wird von den Gewerkschaften eifrig durch Schulung und Zusammenfassung der Betriebsräte betrieben. Ein weiteres Vortreiben der Rechte erscheint bei der politischen Konstellation Deutschlands zurzeit unmöglich.

Arbeiterschaft und Betriebsräteschulung

Fritz Friede, Berlin

III. Betriebswirtschaftslehre

Das Betriebsrätegesetz überweist den Betriebsräten im § 66, Abs. 1 die Aufgabe, die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen. Bereits im vorigen Aufsatz haben wir diese Bestimmung hinsichtlich ihrer rechtlichen Bedeutung einer kurzen Würdigung unterzogen. Nach dem Wortlaut des Abs. 2 desselben Paragraphen hat der Betriebsrat weiterhin die Aufgabe, an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten. Beide Obliegenheiten unterliegen noch heute dem Meinungsstreite der verschiedenen sozialistischen Richtungen. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit ist es nicht nötig, sich über den Sinn und die Zweckmäßigkeit derselben auseinanderzusetzen. Sie interessieren hier nur insoweit, als sie die Grundlage darbieten für die in den §§ 70 bis 73 WBG niedergelegten Rechte des Betriebsrats. Diese Rechte bestehen in dem Anspruch, ein oder zwei Vertreter des Betriebsrates in den Aufsichtsrat des Unternehmens zu entsenden (§ 70), einen vierteljährlichen Bericht über Lage und Gang des Unternehmens usw. zu verlangen sowie über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu erhalten und in die Lohn- und Gehaltsbücher Einsicht zu nehmen (§ 71). Der § 72 gibt den Betriebsräten das Recht auf Einsichtnahme in die Betriebsbilanz und auf Erläuterung derselben, während der § 73 Einschränkungen macht und die Betriebsräte sogenannter Tendenzbetriebe von der Ausübung dieser Rechte ausschaltet.

Alle diese Befugnisse erweisen sich, genauer betrachtet, lediglich als Informationsmöglichkeiten zum Zwecke der Erfüllung der Obliegenheiten nach § 66 Abs. 1 und 2. Unter Berücksichtigung des privatwirtschaftlichen Charakters der Unternehmungen ist es den Betriebsvertretungsmitgliedern verboten, die gewonnenen Einblicke irgendwie im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten. So soll sich also alles, was der Betriebsrat im Betrieb und über denselben erfährt, lediglich für diesen und in ihm auswirken.

Der hier kurz skizzierte Stand der gesetzlichen Mitwirkungsrechte dürfte kaum ausreichen, um eine intensive und umfassende Durchbildung der Arbeiterschaft und ihrer Betriebsräte auf den Gebieten der Volkswirtschaft und der Betriebslehre zu begründen. Jeweils nach ihrer politischen Einstellung würden gerade die Betriebsräte eine lediglich auf die Erfüllung des § 66 des WBG hinzielende wirtschaftliche Bildungsarbeit mehr oder weniger entschieden ablehnen.

Wiel härter ergibt sich die dringende Notwendigkeit der privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bildung aus dem gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen Verhältnisse. Raumgründe machen es unmöglich, hier eine eingehende Untersuchung darüber anzustellen und die zu ihrer Lösung notwendigen Mittel herauszuarbeiten, um daraus Schlüsse zu ziehen für den Umfang und die Methode der unter der Arbeiterschaft zu betreibenden Wirtschaftsschulung. Es muß also hinreichen, wenn hier die Tatsache festgestellt wird, daß es kaum einen Wirtschaftsfachmann in Deutschland gibt, der eine andere Meinung vertritt als die, daß eine Gesundung und Fortentwicklung der Wirtschaft nur denkbar ist durch eine Zusammenfassung und Mitarbeit aller Kräfte der Arbeiterschaft. Wenn man auf der Seite der Arbeiterschaft die im Laufe der Jahre so oft und stürmisch erhobene Forderung nach Produktionskontrolle ihrer vielfach übel parteipolitischen Verkleidungen entledigt, ergibt sich im Grunde nichts anderes als dieselbe Erkenntnis.

Und so muß sich also die wirtschaftliche Schulung ableiten aus der allgemeinen Notwendigkeit der Beteiligung der Arbeitnehmerschaft an einer verantwortlichen Führung der Wirtschaft. Da diese Idee mehr oder weniger klar in jedem organisierten Arbeiter lebendig ist, bildet sie für ihn zugleich eine starke Triebfeder, sich auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften umzutun. Unter diesem Gesichtswinkel gesehen, spielt der heute noch so enge Rahmen des WBG bezüglich der Mitbestimmung in den Betrieben nur noch eine zweite Rolle. Sind die Betriebsvertretungsmitglieder erst in der Lage, tatsächlich ihren Betrieb zu übersehen und wirklich ausführbare, großzügige und erfolgversprechende Vorschläge zu machen, so werden sich dieselben durchsetzen, auch wenn sich das Unternehmertum mit Händen und Füßen dagegen sträubt. Wir müssen hierbei im Auge behalten, daß die Betriebsräte nicht nur als Einzelpersonlichkeiten wirken, sondern als Vertreter ihrer Klasse. Die Frage der Erweiterung und Sprengung des Rahmens der in diesem Augenblick

tatsächlich nur noch fesselnden gesetzlichen Vorschriften läßt sich dann weniger schwierig und zeitungswoll erledigen.

Das oben gekennzeichnete Ziel der Beteiligung an der Führung und Verantwortung in der Wirtschaft ergibt für den Umfang des betriebswirtschaftlichen Unterrichts folgende Forderungen: Er muß hinreichen, um in der Arbeiterchaft ein volles Verständnis für die Stellung des Einzelbetriebes zur Gesamtwirtschaft zu erwecken und sie mit den ökonomischen Gesetzen bekanntzumachen, die für den Aufbau und für das Leben der privaten kapitalistischen Unternehmungen maßgebend sind. Eine solche vorwiegend auf die Sammlung von Grunderkenntnissen gerichtete Schulung kann allein natürlich die vorhin gekennzeichneten Lehrziele nicht erreichen. Sie muß ergänzt werden durch einen Unterricht, der den Betriebsräten auch die Kenntnisse und Fähigkeiten übermitteln, die sie für ihre unmittelbare Praxis, also für die Ausübung ihrer Rechte nach den §§ 70 bis 72 des WGB brauchen.

Wie man zur Erfüllung dieser beiden Forderungen vorzugehen hat, wird immer erst dann entschieden werden können, wenn der Lehrer über Zusammensetzung, Vorbildung und Eignung der Hörer genau im Bilde ist. Bezüglich der Gliederung des Stoffes hat es sich nach meiner persönlichen Erfahrungen als vorteilhaft herausgestellt, wenn am Beginn der Lehrgänge der Betriebs- und Privatwirtschaftslehre ein besonderer Einführungskurs den Gesamtkomplex aller Fragen der kapitalistischen Privatwirtschaftsweise im allgemeinen und des industriellen Großbetriebes im besonderen aufrollt.

Im einzelnen gliedert sich der Stoff dieses Lehrganges folgendermaßen: Anknüpfend an die eigenen politischen und ökonomischen Erfahrungen der Schüler wurde in Rede und Gegenrede die Stellung der Arbeiterchaft im Produktions- und Wirtschaftsprozess ermittelt, sodann, auf dieselbe Art und Weise, die Stellung der Arbeitnehmerschaft zum Betrieb und in ihm. In einer soziologisch orientierten Untersuchung wurden die Wirkungen der modernen großindustriellen Produktionsform auf das soziale und kulturelle Leben sowie das Rechtsempfinden und die geschriebenen Rechtsnormen besprochen.

Erst nachdem so — stützend auf den marxistischen Anschauungen — gewisse Zusammenhänge wenigstens in den größten Zügen aufgedeckt waren, wurde der heutige moderne industrielle Großbetrieb seiner inneren Struktur nach behandelt. Zuerst, ausgehend von Finanzierung, Rohstoff, Standort, Betriebszweck und Absatzorganisation, wurden die organisatorischen und allgemein technischen Grundlagen des Betriebes und zugleich seine Verbindungen mit der allgemeinen Wirtschaft erarbeitet. Bezüglich der technisch-organisatorischen Grundlagen verbot sich allerdings ein Eingehen auf die Einzelheiten, weil die Kursteilnehmer sich hier aus Angehörigen verschiedener Industriegruppen zusammensetzten und es schon deshalb nicht angängig war, bestimmte nach Industrien geordnete Betriebstypen darzustellen. Ein solcher Versuch wird aber auch dann nicht voll befriedigend ausfallen können, wenn die Hörer ein und derselben Industrie angehören, weil — selbst innerhalb gleicher Produktionszweige — die Gliederung und der Aufbau der Betriebe so verschieden ist, daß von einheitlichen „Betriebstypen“ noch durchaus nicht gesprochen werden kann. Es ist deshalb richtiger, daß man lediglich bestimmte, aus den Grunderfordernissen der Finanzierung, Leitung, Abrechnung und Kontrolle sich ergebende Grundformen der Betriebsorganisation herausarbeitet.

Bei der Besprechung der Finanzierungsprobleme ergaben sich Ausblicke auf die Rolle der Bank im Wirtschaftsleben sowie auf das Aktienwesen und den Effektenkapitalismus. Daraus folgte sodann die Behandlung der Unternehmungsformen und — zurückgehend auf die innere Gestalt des Betriebes — die Rolle der Geschäftsleitung in ihm. Im Zusammenhang damit standen dann die Überblicke über die wichtigsten Glieder des Kontroll- und Verrechnungsapparates, der Hauptbuchhaltung, Fabrikbuchhaltung, Selbstkostenermittlung und der Statistik, deren Zusammenwirken an Hand einer Darstellung des Kreislaufes des Betriebskapitals am Schluß des Kurses aufgezeigt wurde.

Was unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten über die Konzentration der Unternehmungen zu sagen ist, wird infolge des großen Umfangs dieses Stoffes am zweckmäßigsten in einem besonderen Lehrgang behandelt.

Dieser hier näher beschriebene Kurs soll also dazu dienen, den Arbeitern und den Betriebsräten vorerst einen Gesamtüberblick zu gewähren über die gegenwärtigen Wirtschaftsprobleme überhaupt und über das eigentliche Aufgabefeld des Betriebsrats, über den Betrieb.

Wie bereits oben betont wurde, reicht dieser Gesamtüberblick jedoch noch nicht aus, um die Grundlage zu bilden für eine zweckmäßig eingeleitete und angeordnete Betriebs-

ratstätigkeit. Dazu ist es nötig, sich mit dem Mechanismus der Betriebs- und Verwaltungsorganisation im einzelnen auseinanderzusetzen, den Betrieb auch von der rechtlichen Seite her kennen zu lernen, um zu sehen, durch welche Gesetze und Vorschriften und auf welche Weise der Staat das einzelne Unternehmen in den Wirtschaftskörper des ganzen Landes eingliedert.

Beginnen wird man bei diesen Bestrebungen am besten wieder bei den Dingen, die dem Hörer am nächsten liegen. Das ist unzweifelhaft die Organisation des Arbeitsprozesses, von der Darstellung der Auftragsabwicklung an bis zum Material-, Lager- und dem Lohnwesen. Dazu kämen dann noch die Fragen der wissenschaftlichen Betriebsführung und die der Operationspläne der Geschäftsleitung. Da die Unkostenbuchhaltung, die Selbstkostenermittlung und die Betriebsstatistik sich direkt auf die Material- und Lohnverrechnungsapparate der Lager und der produktiven Abteilungen gründen, empfiehlt es sich, diese Teile des Verrechnungssystems nunmehr in allen ihren Einzelheiten im Anschluß an die Betriebsorganisation zu behandeln. Erst dann kämen die Fragen der Geschäftshauptbuchhaltung und des Bilanzwesens an die Reihe, an die sich — ebenfalls in einem besonderen Vehrang — die bürgerlich-rechtlichen und die handelsrechtlichen Beziehungen des Unternehmens anschließen. Dieser letzte Vehrang ist besonders für diejenigen Betriebsräte von Bedeutung, die in den Aufsichtsrat ihrer Unternehmungen entsandt sind.

In diesen praktisch bereits erprobten Vorschlägen dürfte alles das enthalten sein, was für die augenblickliche Praxis des Betriebsrates und für seine Befähigung zum weiteren Ausbau seiner Bestrebungen zu wissen und können notwendig ist. Dort, wo die Vehrziele weitergesteckt sind, wo es auf eine gründliche wissenschaftliche Durchbildung ankommt, mühte sich — wie wir bereits unter dem Kapitel Arbeitsrecht vorgeschlagen haben — auch hier eine fortschreitende seminaristische Spezialausbildung anschließen.

Zum Schlusse dieses Aufsatzes sei noch auf einige methodische Bemerkungen hingewiesen. Besonders gegen den Unterricht über Buchhaltung und Bilanzwesen haben sich des öfteren Stimmen erhoben. Vielfach wird der sogenannte Buchhaltungsunterricht überhaupt für Unfug gehalten, mit der Begründung, man könne die Betriebsräte doch nicht zu Buchhaltern ausbilden. Selbst Betriebsräte haben oft solche Vehrgänge abgelehnt, die über die allgemeine Einführung und allensfalls noch über den daran anschließenden Vehrang der Fabrikorganisation hinausgehen. Diese Kritiker haben unbedingt recht, wenn man an das Problem der Betriebsräteschulung herantritt unter dem Gesichtspunkt der Schnellausbildung von Unternehmerersatz oder Betriebsbeamten bzw. Buchhalterersatz. Es kommt wirklich nicht darauf an, den Hörern und Schülern in den Arbeiterwirtschaftsschulen — im Sinne einer Kunstlehre — zu zeigen, wie man Bücher führt oder wie man große industrielle Betriebe gründet oder leitet. Die Betriebsräte von heute werden wohl nie in die Lage kommen, ihren fortgejagten Unternehmer zu vertreten. Wäre es aber der Fall, so würden die damit verbundenen außenpolitischen, innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse so komplizierte Aufgaben stellen, daß es sehr fraglich wäre, ob die praktisch noch nie im Unternehmersattel gesessenen Betriebsräte tatsächlich in allen Fällen instande wären, selbst die Vertriebsleitung zu übernehmen.

Nach dem heutigen Stande der Gesetzgebung und nach den in absehbarer Zeit denkbaren Fortschritten und Umwälzungen ist es viel eher erforderlich, den Arbeiter Schülern aus einer Analyse der kapitalistischen Wirtschaftsformen und Wirtschaftsercheinungen heraus einen Maßstab für die Beurteilung von wirtschaftlichen Vorgängen an die Hand zu geben und darüber hinaus ihnen dann auch noch Hilfenkenntnisse für ihre Augenblicksaufgaben zu vermitteln. Ihnen eine Anleitung zuteil werden zu lassen, wie man — einmal in einem sozialisierten Staatswesen — sozialisierte Betriebe leitet, hieße eine Spielerei betreiben. Eine „sozialistische“ Betriebsform läßt sich nicht ohne praktische Erfahrung konstruieren. Aus alledem folgt, daß jeglicher Unterricht ausgehen muß von der in Rede stehenden Erscheinung selbst und von ihren auffälligsten Wirkungen. Bezüglich der Buchhaltungskurse gilt dasselbe. Die Betriebsräte sollen nicht selbst eine Bilanz aufstellen, sondern eine aufgestellte zu beurteilen lernen. Ebenfowenig sollen sie selbst einen kapitalistischen Betrieb einrichten oder leiten. Sie sollen vielmehr „ihren“ Betrieb verstehen und beurteilen können, um daraus vermittels ihres Urteilsvermögens, ihrer Erfahrung und ihrer Kenntnisse die neuen Wege der Produktion zu erfassen.

Wenn diese Grundsätze der Methodik dem betriebswirtschaftlichen Unterricht zugrunde liegen, so bleibt das Besprochene als Ganzes stets im Blickfelde des Schülers und verliert sich nicht in einen Wust von kleinen oft unwichtigen Einzelheiten,

Ist der Lehrling Arbeitnehmer?

Otto Glender, Gelsenkirchen

In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, in welchen die Unternehmer versuchen, die in ihren Betrieben beschäftigten Lehrlinge nicht als Arbeitnehmer im Sinne des § 1 des BGG zu betrachten, um sie so bei etwa vorkommenden Streitigkeiten oder sonstigen Anlässen dem Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Betriebsvertretung zu entziehen. Die Unternehmer folgern aus dem getätigten Abschluß eines Lehrvertrages zwischen Lehrhern und Lehrling bzw. seinem Erziehungsberechtigten, daß für die Lehrlinge die sonst allgemein für Arbeiter geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht in Frage kommen, mit Ausnahme derjenigen, die das BGG in seinem § 78 Abs. 2 vorsieht und welche für den Gruppenrat ein Mitwirkungsrecht bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe bedeuten, und solchen, die die Gewerbeordnung in den §§ 126 bis 132, ferner das Handelsgesetzbuch in den §§ 76 bis 82 regelt.

Dieser Auffassung der Unternehmer schließen sich allerdings einige hervorragende Sozialpolitiker an, jedoch dürfte es bei der eminenten Wichtigkeit dieser Frage für die Gewerkschaften ratsam erscheinen, einmal zu untersuchen, ob nicht Gründe mitsprechen, die den Lehrling tatsächlich als Arbeitnehmer im Sinne des Wortes legitimieren, um dem zu erstrebenden einheitlichen Arbeitsrecht auch in der Lehrlingsfrage eine eindeutige Fassung zu geben. Eine reiflose Eingruppierung aller die Lehrlinge betreffenden Fragen aus dem Arbeitsvertrag in das Betriebsrätegesetz dürfte um so ratsamer und begründbarer erscheinen, als die ökonomischen Verhältnisse Deutschlands eine verantwortliche Betätigung aller, besonders der Betriebsräte im Wirtschaftsprozeß verlangen, in welchem die Ausbildung des Nachwuchses ohne Zweifel eine hervorragende Rolle spielt. Schon aus diesem Grunde dürfte ein Mitbestimmungsrecht des Gruppenrates in allen die Lehrlinge betreffenden Fragen durchaus angebracht erscheinen.

Der auf dem Gebiete des Arbeitsrechts bekannte Sozialpolitiker Prof. Dr. Singheimer, Frankfurt a. M., erkennt in seinen „Grundzügen des Arbeitsrechts“ den heutigen Lehrling grundsätzlich als Arbeitnehmer an. Die präzise Zerlegung und Beantwortung der Frage: „Ist der Lehrling Arbeitnehmer?“ in jener Abhandlung wirkt sehr überzeugend und gebe ich sie im nachstehenden wörtlich wieder:

Prof. Dr. Singheimer sagt: „Es kommen für das Lehrlingsverhältnis drei Formen in Betracht. Erste Form: Der Lehrling bezahlt ein Lehrgeld für die durch den Lehrhern zu leistende Ausbildung. Die Arbeit, die in diesem Falle der Lehrling leistet, ist keine abhängige Arbeit. In der zweiten Form bezahlt der Lehrling kein Lehrgeld. Er erhält aber auch von dem Lehrhern keine Gegenleistung in Geld. Diese Form gehört dem Arbeitsrecht an. Der Lehrling leistet abhängige Arbeit. Das Entgelt besteht in der Ausbildungsgelegenheit, die ihm der Lehrhern gewährt. Die dritte Form trägt ohne Verschleierung die Züge der abhängigen Arbeit. Der Lehrling findet bei seinem Lehrhern nicht nur die Ausbildungsgelegenheit, sondern erhält auch von ihm Lohn, Barlohn oder Naturallohn, wie Kost und Logis.“

Die erste Form ist heute so gut wie abgestorben, so daß auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse der Lehrling Arbeitnehmer ist. Er leistet zu seiner Berufsausbildung abhängige Arbeit.“

Warum versuchen nun die Unternehmer so geflistentlich, die Betriebsräte in allen Angelegenheiten der Lehrlinge zu übergehen? Die Tendenz der Ausschaltung der Betriebsräte in dieser Frage geht dahin, der Kette der Sabotage des Betriebsrätegesetzes ein neues Glied hinzuzufügen und weiterhin dem Lehrling als jungen Menschen in seiner Ausbildung sowohl wie in seinen der Jugend entsprechenden Bedürfnissen und Wünschen eine besondere Behandlung angedeihen zu lassen, um ihn auf diese Weise allmählich dem Interessenskreis seiner älteren, gewerkschaftlich und politisch organisierten Kollegen zu entziehen. Es ist unverkennbar, daß es sich hier um ein systematisches Vorgehen der Unternehmer handelt, mit dem Endzweck, den Nachwuchs der Interessensphäre der Gewerkschaften zu entziehen. Die seitens früherer Werke angelegten Spielplätze zu gymnastischen Zwecken und Belustigungen aller Art, deren Leitung Ingenieuren und sonstigen Mitgliedern der Werkleitung anvertraut, sind weniger von dem Gesichtspunkt einer gesunden Weiterentwicklung des jungen Mannes zu betrachten, vielmehr ist der tiefere Sinn in der Absicht zu suchen, mittels dieser Einrichtung eine einseitige Beeinflussung des Lehrlings in wirtschaftlicher sowohl wie in politischer Hinsicht zugunsten einer bestimmten

Klasse herbeizuführen. Nebenbei bieten diese Anlagen dem betreffenden Unternehmen einen willkommenen Anlaß, sich in der Öffentlichkeit mit dem Mäntelchen der Wohltätigkeit zu umhüllen.

Aus allen diesen Gründen verdient die Frage der Lehrlinge weitgehendste Beachtung. Abgesehen von den Kollegen, die sich in anerkannter Weise bemühen, den jungen Kollegen außerhalb des Betriebes an sich heranzuziehen, um ihn auf Wanderungen und sonstigen Lehr- und Unterhaltungsabenden zu einem tüchtigen Gewerkschafter heranzubilden; ist es eine äußerst lohnende Arbeit für alle Betriebsräte, innerhalb des Betriebes ein übriges zu tun. Jede noch so wertvolle Arbeit der Betriebsräte wird auf die Dauer ohne jeglichen Bestand sein, wenn nicht ein im Sinne der Gewerkschaften ausgebildeter Nachwuchs in ihre Fußstapfen tritt und das angefangene Werk vervollkommen hilft. Die überaus schwierige Lage der Betriebsräte und ihre kolossale Arbeitsüberlastung in diesen anormalen Zeiten ist gewiß nicht zu verkennen. Und doch muß der Lehrlingsfrage Beachtung geschenkt werden. Laßt uns freudig an die Arbeit gehen, der Preis ist lohnend!

:::

:::

:::

Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einzelfestsetzung von Strafen, wenn solche laut Arbeitsordnung vorgesehen sind

Karl Piewe, Frankfurt a. M.

In dieser Sache wird in der Praxis wie auch in der Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse verschiedenes verfahren. Der § 80 des BGG sagt darüber:

I. Sollen gemäß § 78 Abs. 3 Arbeitsordnungen oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer vereinbart werden, so findet § 75 entsprechende Anwendung.

II. Die im § 134 b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festsetzung von Strafen erfolgt durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat oder Angestelltenrat. In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß."

Aus der Fassung dieses Paragraphen folgern die Arbeitgeber: Wenn eine Arbeitsordnung gemäß § 80 des BGG erlassen wird und wenn in dieser Arbeitsordnung Strafen vorgesehen sind, so sind diese nach § 134 b Ziff. 4 der GO festzusetzenden Strafen gemeinsam von Arbeitgeber und Arbeiter- oder Angestelltenrat und, wenn ein solcher nicht besteht, Betriebsrat zu erlassen. Der Vollzug dieser Strafbestimmung, die Einzelfestsetzung der Strafen selbst müßte aber alsdann nur von dem Arbeitgeber erfolgen.

Diesen Gedanken haben sich leider auch eine ganze Reihe von Schlichtungsausschüssen, welche zur Entscheidung angerufen wurden, unserer Meinung nach irrtümlicherweise zu eigen gemacht. So die Schlichtungsausschüsse zu Magdeburg, Bonn, Kassel, Nürnberg, Gießen, Bamberg, die Kreishauptmannschaft Dresden, die Regierung der Oberpfalz. Demgegenüber steht aber eine Reihe von Entscheidungen anderer Schlichtungsausschüsse, so von Ulm, Hanau, Mannheim und aus den letzten Tagen von Marburg. Der letztere sagt in der Begründung seiner Entscheidung vom 24. August:

„§ 80 Abs. 1 des Betriebsrätegesetzes bestimmt, daß § 75 BGG entsprechende Anwendung findet, wenn gemäß § 78 Ziffer 3 Arbeitsordnungen oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe von Arbeitnehmern vereinbart werden. Damit ist allgemein eine Bestimmung dahin getroffen, daß eine zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeiterschaft festzusetzende Arbeitsordnung im Entwurf dem Betriebsrat vorzulegen ist, um durch Verhandlungen mit diesem möglichst eine Einigung über die Arbeitsordnung zustande zu bringen. Falls eine solche Einigung nicht zustande kommt, können dann beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen, der eine bindende Entscheidung trifft. Der § 134 b der Reichsgewerbeordnung, welcher unstreitig auch heute seine Gültigkeit noch hat, bestimmt nun weiter, daß die Arbeitsordnung in dem Falle, wo Strafen vorgesehen sind, Bestimmungen über die Art und Höhe derselben enthalten muß. Im vorliegenden Falle sollen, wie unstreitig aus dem Entwurf der Arbeitsordnung hervorgeht, Strafen vorgesehen werden. Damit ist aber nach Ansicht des Schlichtungsausschusses allgemein infolge der Vorschrift des § 134 b der Reichsgewerbeordnung bestimmt, daß schon nach der Fassung des § 80 Abs. 1 generell die Mitwirkung des Betriebsrats bei der Niederlegung der Bestimmungen über die Art und Höhe der vorgesehenen Strafen geregelt ist. Der Absatz 2 des § 80 sagt nun weiter, daß die im § 134 b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festsetzung der Strafen durch den

Arbeitgeber gemeinsam mit dem Betriebsrat oder Angestelltenrat zu erfolgen hat und daß in Streitfällen der Schlichtungsausschuß entscheidet.

Es war nun zu prüfen, ob diese Vorschrift des 2. Absatzes ebenfalls nur auf die generelle Festsetzung von Strafen in der Arbeitsordnung sich bezieht, wie Antragsteller meint. Nach Ansicht des Schlichtungsausschusses muß das letztere angenommen werden, denn, wie bereits oben ausgeführt, ist die generelle Regelung vorgesehener Strafen in der Arbeitsordnung schon durch § 80 Abs. 1 erschöpfend geregelt. Es würde einfach nicht zu verstehen sein, wenn nun nochmals in dem Absatz 2 dieses Paragraphen dieselbe generelle Regelung allgemein festzusetzender Strafen beabsichtigt wäre. Diese Bestimmung des Abs. 2 kann vielmehr nur bedeuten, daß eben die Festsetzung jeder einzelnen Strafe auf Grund der in der Arbeitsordnung enthaltenen generellen Regelung ebenfalls gemeinschaftlich von dem Arbeitgeber mit dem Betriebsrat erfolgen soll."

Von Interesse ist nun, daß auch die einschlägige Literatur diesen für unsere Betriebsräte wichtigen Standpunkt vertritt. So in ihren Kommentaren Rischke-Schupp, Platow, Feig-Sigler. Ausführlich sagt G. Schneider in der 5. Auflage seines Kommentars Seite 184, daß der Abs. 2 des § 80 über die Vorschriften des § 134 b Ziffer 4 der Reichsgewerbeordnung hinausgeht. Die Vorschrift dieses Abs. 2 wäre aber nicht erforderlich gewesen, wenn ebenfalls nur die allgemeine Festsetzung von Strafen gemeint wäre, da dieses Recht bereits im Abs. 1 enthalten ist. Dieser Sachverhalt sei im sozialen Ausschuß der Nationalversammlung so einwandfrei betrachtet worden, daß hierüber eine Aussprache nicht stattgefunden habe. Es seien auch keine Anträge darüber gestellt worden, weil unter den Mitgliedern des sozialen Ausschusses Übereinstimmung darüber bestand, daß die Mitwirkung des Arbeiterrats oder Angestelltenrats bei der Verhängung von Strafen in Einzelfällen gemeint war.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß sowohl das Reichsarbeitsministerium in einem Bescheid vom 13. September 1920 als auch der preussische Minister für Handel und Gewerbe in einem Bescheid vom 13. Dezember 1920 den gleichen Standpunkt einnehmen. Um so unverständlicher sind nun die entgegengesetzten Entscheidungen oben angeführter Schlichtungsausschüsse. Da diese Entscheidungen selbst rechtsverbindlich sind, also keiner Verbindlichkeitsklärung einer anderen Stelle bedürfen, empfiehlt es sich, in geeigneten Fällen mit Nachdruck und unter Verwendung geeigneten Materials neue Entscheidungen herbeizuführen, um so vielleicht zu einer einheitlichen Rechtsprechung in dieser unstrittenen Frage zu kommen.

:::

:::

:::

Untrag auf Erlöschen der Mitgliedschaft im Betriebsrat

(§ 39 BtRG.)

R. Dietrich, Zeitz

Die Firma Verein Chemischer Fabriken A.-G. zu Zeitz in Rehdorf (Prov. Sachsen) beantragte beim Schlichtungsausschuß zu Weißenfels, den Betriebsratsvorsitzenden S. und das Mitglied des Betriebsrats, die Arbeiterin F. von ihren Posten wegen gröblicher Verletzung ihrer gesetzlichen Pflichten zu entheben.

Tatbestand: Auf Anordnung der Betriebsleitung, aber ohne den Betriebsrat davon zu benachrichtigen, sollten Überstunden gemacht werden. Diese Überstunden wären aus betriebstechnischen und konjunkturmäßigen Gründen notwendig. Die Schuhfabrikation sei sehr stark beschäftigt, eine große Nachfrage nach Kunstleder sei vorhanden. Die verzinkten Eisenplatten, die zur Herstellung von Kunstleder mit verwendet werden, müssen öfters ergänzt werden, augenblicklich sei aber ein großer Mangel an Zinkplatten. Der Vorsitzende des Betriebsrats machte nun des öfteren Vorschläge, wie mit einer technischen Umstellung im Produktionsprozeß dem Mangel abgeholfen werden könnte, ohne die Produktionsmenge zu kürzen und aber auch gleichzeitig die Überstunden zu beseitigen. Der Vorsitzende berief sich hierbei auf die §§ 66 und 78 des BtRG. Eine Betriebsversammlung beschäftigte sich mit diesen Zuständen und verlangte vom Betriebsrat ein Einschreiten zur Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Der Vorsitzende des Betriebsrats sagte nun zu den Überstundenliebhabern: „Ich habe gehört, daß ihr Überstunden macht, wenn das noch einmal vorkommt, werdet ihr bestraft.“ Die Kollegin F. im Betriebsrat sagte: „Wenn ihr Überstunden macht, melde ich es dem Vorsitzenden S. und ihr werdet bestraft.“

Die Firma begründet ihren Absetzungsantrag wie folgt: Unseres Erachtens stellt das Verhalten der beiden Betriebsratsmitglieder eine gröbliche Pflichtverletzung dar,

denn erstens haben sie selbständige Anordnungen getroffen, zu denen sie nicht berechtigt waren. Zweitens haben sie die von der Werkleitung als notwendig anerkannten Überstunden verhindert und damit eine Anordnung der Werkleitung durchkreuzt. Drittens haben sie durch Drohung mit Strafen zu wirken versucht, zu denen der Betriebsrat von sich aus auf keinen Fall berechtigt ist. Viertens haben sie den ganzen Sinn des Betriebsrätegesetzes verletzt, indem sie die produktive Arbeit gestört und verhindert haben.

Der Schlichtungsausschuß Weiskens fällte am 24. August 1922 (Streitl. Nr. 112/22) folgendes Urteil: Der Antrag der Antragstellerin wird abgelehnt.

Gründe: Antragstellerin begehrt das Erlöschen der Mitgliedschaft von zwei Mitgliedern des Betriebsrats wegen gröblicher Pflichtverletzung auf Grund des § 39 Abs. 2 BRG mit der Begründung, daß diese Betriebsratsmitglieder ihre Verlegung davon abgehalten hätten, notwendige Überstunden zu leisten. Dem Antrag konnte nicht entsprochen werden.

Es kann dahingestellt bleiben, ob das Betriebsratsmitglied H. sich in der von der Antragstellerin behaupteten Art oder in der von ihm behaupteten Form gegen die Überstunden gewendet hat. Daß dem H. als Vorsitzenden des Betriebsrats ein Recht darauf zusteht, sich mit der Frage der Überstunden zu befassen, ist unstrittig (§§ 66, 78 BRG). Es war Pflicht der Werkleitung, sich mit dem Betriebsrat zur gehörigen Zeit wegen der Überstunden ins Benehmen zu setzen. Dieses ist unzweifelhaft nicht geschehen, sondern es ist nur den Weiskern aufgegeben, den Betriebsrat in Kenntnis zu setzen. Unter diesen Umständen kann nach einstimmiger Ansicht des Schlichtungsausschusses in dem Verhalten der zwei Betriebsratsmitglieder eine gröbliche Pflichtverletzung nicht erblickt werden.

:::

:::

:::

Berechtigt die Verweigerung von Streikarbeit zu fristloser Entlassung?

Diese Frage hat der Schlichtungsausschuß in Duisburg verneint und in seinem Urteil vom 12. September 1922 gegen die Firma Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb in Duisburg-Weiderich für Recht erkannt: Ein Grund zur fristlosen Entlassung lag nicht vor. Es hätte die Kündigungsfrist eingehalten werden müssen.

Tatsbestand: Die Eiseneriarbeiter der Aktiengesellschaft für Hüttenbetrieb waren in einen Streik eingetreten unter voller Wahrung der in der hiesigen Arbeitsgemeinschaft vertraglich abgeschlossenen Bedingungen. Um den Betrieb der mechanischen Werkstatt weiterführen zu können und dem dort in Arbeit gebliebenen Leuten die Weiterarbeit zu sichern, war ein Teil der Schlosser, Bohrer und Plaharbeiter von der Werkleitung aufgefördert worden, Guß zu senken. Die Leute verweigerten diese Arbeit, weil sie keine Streikarbeit machen wollten. Da die Verhandlungen der Werkleitung mit den Leuten und der Betriebsvertretung erfolglos blieben, schritt sie zur fristlosen Entlassung.

Gründe: Die Werkleitung stützt ihr Vorgehen auf § 123 Ziffer 3. Nach Ansicht des Schlichtungsausschusses konnte dieser Paragraph nicht in Anwendung gebracht werden. Es konnte den Arbeitern nicht zugemutet werden, während ihre Arbeitsgenossen in einem wirtschaftlichen Kampf eingetreten waren, diesen durch Verrichtung ihrer Arbeit in den Rücken zu fallen. Einen Zwang nach dieser Richtung hin auszuüben, hielt der Schlichtungsausschuß als wider die guten Sitten laufend. Der Anschauung, daß die Arbeit als Notstandsarbeit im Interesse der nicht im Streik befindlichen Leute anzusehen sei, konnte sich der Schlichtungsausschuß nicht anschließen. Die streikenden Arbeiter mußten bei Eintritt in den Streik damit rechnen, daß ihre Arbeitskollegen gleichfalls arbeitslos würden. Von der Werkleitung war dieser Notstand nicht zu vertreten. Auch der Einwand, durch die verlangte Streikarbeit hätte der Betrieb wirtschaftlich so gestärkt werden können, daß die Weiterarbeit der übrigen Arbeiter gesichert sei, konnte von den Entlassenen nicht als Grund zur Arbeitsaufnahme angesehen werden, denn der Umstand der Unwirtschaftlichkeit ist schließlich der Hauptzweck, der von den Streikenden als Hauptmittel herbeigeführt werden sollte. Die Weigerung dieser Arbeit konnte somit der Werkleitung nicht das Mittel der fristlosen Entlassung in die Hand geben, wohl aber war diese berechtigt, auf Grund des § 85 Ziffer 2 BRG alle Leute unter Außerkräftsetzung des Einspruchsrechtes zu entlassen. Demnach war zu entscheiden.